

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Köln

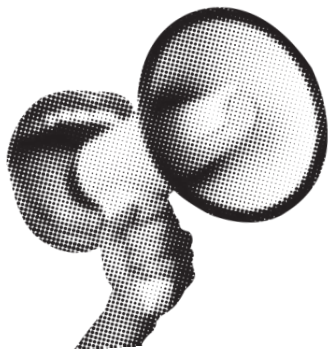
DGB



**EFFEKTIV, ZUKUNFTSFÄHIG,
SOZIAL GERECHT**

**LEITSÄTZE DES DGB KÖLN
ZU DEN KOMMUNALWAHLEN 2025**





Forderungen des **DGB Köln** zu den **Kommunalwahlen 2025**

Impressum

Herausgeber:

DGB Stadtverband Köln
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
www.koeln-bonn.dgb.de

Fotos:

Titelseite: pixabay © kostenlose Nutzung
Seite: 9 Deutz AG ©
Seiten: 11, 24, 31, 36 Witich Roßmann ©
Seiten: 13, 15, 26, 29, 46, 48, 50 Judith Gövert ©
Seite: 17 istockphoto.com, Drazen Zigic ©
Seiten: 21, 23, 32, 35, 41, 42 pixabay © kostenlose Nutzung
Seite: 43 istockphoto.com, Contributor ©
Seite: 45 istockphoto.com, ViktorBond ©
Seite: 51 fotolia ©

Layout/Gestaltung:

graphik und druck, Dieter Lippmann

Stand: April 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Für zukunftsfähige Arbeitsplätze, Wirtschaft und Standorte	8
2. Wohnraum für alle – Wohnen muss bezahlbar sein	12
3. Bildung ist die beste Investition in die Zukunft	21
4. „Konzern Stadt“ als Schlüssel für funktionierende Daseinsvorsorge in Köln	30
5. Kommunale und regionale Mobilität in Köln	36
6. Kommunale Klimapolitik: Realistisch - sozial gerecht - effizient	38
7. Gut zusammenleben	40
8. Dezernatsstrukturen effektiv gestalten	45
9. Gleichberechtigte Teilhabe und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	48
10. Fazit: Kommunalpolitische Leitsätze als Wahlprüfsteine	50

VORWORT

Der DGB formuliert seine kommunalpolitischen Leitsätze 2025-2030 unter den drei Begriffen **Effektivität - Zukunftsfähigkeit - Soziale Gerechtigkeit. Denn: Köln braucht Zukunft!**

Warum schreiben wir als DGB-Gewerkschaften kommunalpolitische Leitsätze und erheben kommunalpolitische Forderungen? Der Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit liegt in den Betrieben und in den Verhandlungen und Arbeitskämpfen für eine gerechte Verteilung der Wertschöpfung, im Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen, für Gesundheitsschutz, gute Ausbildungsplätze und vor allem für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Und wir wissen nur zu gut, dass viele kommunale Probleme und Dienstleistungen erst dadurch entstehen, dass in vielen Branchen und Berufen das Lohnniveau mit den steigenden Mieten, mit den Kosten für Weiterbildung, für die Ausbildung der Kinder in Kitas, Schulen und Hochschulen, mit den Kosten für Mobilität, Gesundheit, Sport und Kultur nicht Schritt halten kann. Ungleiche Einkommensverhältnisse, insbesondere der Gender Pay Gap, der Migration Pay Gap und alle Formen prekärer und tarifloser Arbeitsverhältnisse sind die Grundlage für ungleiche Lebensverhältnisse in den Stadtteilen, für ungleiche Teilhabe am sozialen, sportlichen und kulturellen Leben.

Viele kommunale Dienstleistungen und hohe Sozialausgaben entstehen, weil unsichere, belastende Arbeitsverhältnisse und insbesondere drohende und bestehende Arbeitslosigkeit zu zerrütteten sozialen Beziehungen, zur Zunahme psychischer Erkrankungen und häuslicher Gewalt sowie zur Verrohung im öffentlichen Raum führen.

Wir sind als Gewerkschaften autonome Selbsthilfeorganisationen der arbeitenden Menschen. Mit Tausenden von ehrenamtlichen Vertrauensleuten, Betriebs- und Personalräten und Aktiven engagieren wir uns gegen die Ursachen für viele notwendige kommunale Leistungen: Durch bessere Einkommens- und Arbeitsbedingungen, durch gerechte Löhne und gute Arbeit können viele teure kommunale Dienstleistungen überflüssig werden. Das gilt auch für viele Wohnungsbaugenossenschaften und Vereine, die Sport und Kultur durch ehrenamtliche Arbeit organisieren und finanzieren.

Dennoch haben die Katastrophen im Ahrtal, an der Erft sowie die Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig die vielen kommunalen Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind, die Gesundheit, Pflege, Betreuung, Mobilität, Brand- und Hochwasserschutz, Entsorgung, Energie, Verkehr und Kommunikation sicherstellen.

Alle kommunalen Leistungen, ob über Steuern, Zuschüsse oder direkte Einnahmen finanziert, beruhen letztlich auf der Arbeitsleistung von Erwerbstätigen, ob sie nun direkt Einkommensteuer zahlen oder ihre Wertschöpfung Grundlage der Gewerbesteuer ist. Daraus erwächst der Anspruch, dass erstens diese Leistungen auch denjenigen zugutekommen, die sie finanzieren, und dass zweitens mit den Finanzmitteln der Kommune effizient und sparsam umgegangen wird.

Effektiv, zukunftsfähig, sozial gerecht.

Leitsätze des DGB Köln zu den Kommunalwahlen 2025

Köln hat sich nach der Kommunalwahl 2021 viel vorgenommen. Der DGB hat das Arbeitsprogramm 2022 der Stadtspitze und des Gestaltungsbündnisses aus Grünen, CDU und Volt grundsätzlich begrüßt, insbesondere die Anstrengungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Nicht nur beim Wohnungsbau ist vieles hinter den Planungen zurückgeblieben, sondern auch bei den großen Sanierungsprojekten der Kulturbauten, dem Ausbau des ÖPNV-Netzes und dem Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für E-Mobilität.

Effektivität

Das größte Problem der Stadt ist nach wie vor die Effizienz der Arbeit. Dies gilt in erster Linie für die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung. Ständige Verzögerungen politischer Entscheidungen im Rat, Kostenexplosionen bei Gutachten und Studien, die nur Verzögerungen legitimieren, Auslagerungen von Verwaltungskompetenzen an private Auftragnehmer sind ebenso kritisch zu hinterfragen wie die Effizienz der Ämter- und Dezernatszuschnitte oder der Aufbau von Parallelstrukturen. Zur mangelnden Effizienz gehören auch die noch bestehenden Lücken bei der bürgernahen Digitalisierung der Verwaltung.

Zukunftsfähigkeit

Der DGB fordert, bei allen Entscheidungen zu prüfen, ob sie sich an den längerfristig absehbaren technologischen Trends orientieren und wie sie deren Nachhaltigkeit berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten im Auge zu behalten. Dies gilt insbesondere für Prestigeprojekte, die in der Metropolregion Köln künftig mit den Nachbarstädten Düsseldorf und Bonn sowie den angrenzenden Kommunen abgestimmt werden müssen. Zur Zukunftsfähigkeit gehört auch, die wirtschaftliche Basis des Steueraufkommens in die Prioritätensetzung der kommunalen Ausgaben einzubeziehen. Die Kommunen müssen von Bund und Ländern schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, die wichtigen Zukunftsinvestitionen anzupacken. Dafür müssen sie kurzfristig entlastet und längerfristig auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt werden.

Soziale Gerechtigkeit

Der DGB begrüßt, dass der Rat sich darauf festgelegt hat, alle Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz hin zu untersuchen. Dies muss in der nächsten Ratsperiode unbedingt auch für die soziale Gerechtigkeit aller Beschlüsse vereinbart werden. Entscheidungen müssen sich an den Interessen der Mehrheit der Kölner Jugend, der arbeitenden und lernenden Bevölkerung sowie der Senior*innen der Stadt orientieren und nicht nur an der sozialen Zusammensetzung des Rates und den Interessen seiner Mitglieder. Wir gehen von den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung aus. Politik darf sich nicht in Prestigeprojekten verfangen. Eine sozial gerechte Stadt zeigt sich darin, wie sie allen sozialen Schichten und Gruppen gleichermaßen einen bezahlbaren Zugang zu Wohnen, Mobilität, Bildung, Daseinsvorsorge und Arbeit ermöglicht und nicht zum Privileg der Reichen wird.

FÜR DIE KÖLNER GEWERKSCHAFTEN



Dr. Witich Roßmann,
Vorsitzender,
DGB-Stadtverband Köln



Judith Gövert,
Geschäftsführerin,
DGB-Region Köln-Bonn



Achim Schlömer,
Vorsitzender,
ver.di Ortsverein Köln



Tjark Sauer,
Geschäftsführer,
ver.di Bezirk Köln-Bonn-
Leverkusen



Kerstin D. Klein,
1. Bevollmächtigte,
IG Metall Köln-Leverkusen



Armando Dente,
Bezirksleiter,
IGBCE Köln-Bonn



Ulla Hippe,
Mitglied des Geschäfts-
führenden Vorstands,
GEW Stadtverband Köln



Eva-Maria Zimmermann,
Geschäftsführerin,
GEW Stadtverband Köln



Klaus Gottschling,
Vorstandsmitglied,
NGG Region Köln



Marc Kissinger,
Geschäftsführer,
NGG Region Köln



Mehmet Perisan,
Bezirksvorsitzender,
IG BAU Bezirksverband
Köln/Bonn



Thilo Nicklas,
stellv. Bezirksvorsitzender,
IG BAU Bezirksverband
Köln/Bonn



Meike Cürten,
stellv. Vorsitzende,
GdP Kreisgruppe Köln



Tim Cremer,
stellv. Vorsitzender,
GdP Kreisgruppe Köln



Karl-Heinz Wenzel,
Vorsitzender,
EVG Ortsverband Köln



Janine Pollex,
Vorsitzende,
DGB-Frauen Köln



DGB-Jugend Köln

1. FÜR ZUKUNFTSFÄHIGE ARBEITSPLÄTZE, WIRTSCHAFT UND STANDORTE

Die Kölner Wirtschaftsregion mit ihrer differenzierten Branchenstruktur und ihren industriellen Schwerpunkten in der Chemie- und Kunststoffindustrie, in der Auto-, Maschinen- und Elektroindustrie sowie den industriellen und handwerklichen Dienstleistungsbranchen steht vor großen Herausforderungen: Die Auto- und Autozulieferindustrie, aber auch das Kfz-Handwerk (Handel und Reparatur) müssen den Umstieg auf die E-Mobilität bei wachsender globaler Konkurrenz meistern. Der Erhalt der Kölner Ford-Werke, die massiv in die E-Mobilität investiert haben, ist genauso zentral wie die Sicherstellung einer ausreichenden und bezahlbaren Energiebasis für alle industriellen Bereiche der Region. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden und das Management in die Pflicht genommen werden. Wichtig ist dabei auch eine effektive Unterstützung aller Unternehmen, der stadt-eigenen Gesellschaften, der Handwerks- und Logistikunternehmen sowie der privaten Haushalte beim Um- und Einstieg in die E-Mobilität. Köln muss sich auf Basis seiner überdurchschnittlich guten digitalen Netze als Pilotstadt für eine zukunftsorientierte, emissionsfreie Mobilität profilieren, die alle Verkehrsträger mit ihren jeweiligen Stärken unterstützt und optimal vernetzt. Nur so können die weiter steigenden Mobilitätsbedürfnisse mit den Interessen der Kölner Arbeitnehmenden an zukunftssicheren Arbeitsplätzen und einer lebenswerten Stadt miteinander verbunden werden.

Auch die Chemie- und Pharmaindustrie Kölns und der Region steht vor der Herausforderung, den Umbau ihrer Energieversorgung auf erneuerbare Energien bei steigenden Energiepreisen zu bewältigen. Nicht minder groß sind die Themen, die der in der Kölner Region beschäftigungsstarke und innovative Maschinenbau zu bewältigen hat, der eng mit der Auto-, Motoren- und Chemieindustrie verbunden ist.

Die Kölner Wirtschaft erbringt, neben den hohen Zuweisungen von Bund und Land, knapp 90 Prozent der Steuereinnahmen der Stadt, die Industrie und das Kfz-Handwerk tragen dabei neben der Finanz- und Versicherungsbranche die höchsten Anteile an der Gewerbesteuer, die 2022 insgesamt 1,6 Milliarden Euro betrug. Zudem werden in diesen Bereichen, im Unterschied zu den meisten Dienstleistungsunternehmen (wie z.B. Gastronomie, Hotels, Einzelhandel, Medien) die höchsten, zumeist tariflichen Löhne und Gehälter gezahlt. Das ist zentral für die städtische Kaufkraft.

Der Anteil dieser Unternehmen mit überdurchschnittlicher Produktivität, Forschungs- und Innovationskraft sowie engen Netzwerken zur IT- und Kommunikationsindustrie und den Ingenieurdienstleistungen ist in den letzten Jahren gesunken, ihr Anteil liegt unterhalb wichtiger Großstädte wie München und Hamburg. Noch liegt Köln bei der Steuereinnahmekraft auf Platz 6 der 15 größten Städte. Bei der Wachstumsdynamik hingegen ist Köln schon auf Rang 10 zurückgefallen.



Der DGB fordert für die nächste Ratsperiode eine Schwerpunktsetzung beim Erhalt, dem Ausbau und der Ansiedlung zukunftsträgiger und steuerstarker Wirtschaftsbetriebe und Arbeitsplätze.

Dafür ist notwendig:

1. Sicherstellung von Flächen für existierende Unternehmen und für die Ansiedlung neuer Unternehmen und Branchen.

In Köln braucht es eine ausgewogene Planung von Gewerbe-, Wohn- und Grünflächen. Gewerbe- und Industriestandorte beanspruchen 11 Prozent der Gesamtfläche Kölns (4.350 Hektar) für 200.000 Beschäftigte. 239 Unternehmensanfragen nach Gewerbeflächen mussten 2023 abschlägig beschieden werden, weil seit 2011 rund 43 Hektar für gewerblich-industrielle Nutzungen verlorengegangen sind. Für acht Standorte sind Beschlüsse zur Umdichtung gefasst worden, durch die rund 140 Hektar weitere Gewerbe- und Industrieflächen verloren gehen werden.

Ein zukunftsorientiertes Konzept zur Flächennutzung muss neue Prioritätensetzung beinhalten und den Rückgang von Gewerbe- und Industrieflächen stoppen. Freiwerdende Gewerbe- und Industrieflächen müssen saniert und für gleichwertige Nutzungen erhalten werden. Neue Flächen sind auszuweisen und zu nutzen. Gewerbe- und Industrieflächen müssen für die Ansiedlung zukunftsgerecht entwickelt werden, für urbane Produktion, Technologiezentren und Gewerbehöfe.

Alle rechtlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen, um ungenutzte Flächen in der Stadt wieder in Gebrauch zu nehmen. Da der Bedarf an Gewerbe- und Wohnflächen hoch und der Raum begrenzt und dicht besiedelt ist, sind zukunftsorientierte Lösungen gefragt. Wohnraum und Flächen für Gewerbe und Industrie müssen klug aufeinander abgestimmt und die vorhandenen Flächen effizient genutzt werden für steuerstarke Unternehmen und Arbeitsplätze mit guter mobiler und sozialer Infrastruktur. Das Stadtentwicklungskonzept für die produzierende Wirtschaft muss operativ umgesetzt werden.

2. Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung aus erneuerbaren Energien für die Kölner Privathaushalte und Unternehmen.

Beim Umstieg auf erneuerbare Energien ist sicherzustellen, dass keine Engpässe und damit verbundene Energiepreissteigerungen erfolgen. Die Stadtpolitik ist gefordert, hierfür eng mit allen Institutionen zu kooperieren, die den Umbau des Braunkohlerevierts organisieren. Nur gemeinsam kann die Region das Großprojekt stemmen. Da Energiewende und Dekarbonisierung den Stromnetzen deutlich erhöhte Leistungen abverlangen und die Stabilität der Stromnetze großer Energiespeichersysteme erfordern, sind Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau der bestehenden guten Netzinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Land NRW und dem Bund sicherzustellen. Dies gilt entsprechend für den Anschluss der Kölner Industrie an die geplanten Wasserstoffnetze sowie für den Ausbau des kommunalen Fernwärmenetzes.

Beim Pilotprojekt der RheinEnergie zum Aufbau einer großindustriellen Wärmepumpe ist sicherzustellen, dass Kölner Unternehmen eine faire Chance als Hersteller erhalten. Neben dem Preis sind Qualität und lokaler Bezug als Kriterien zu berücksichtigen.

3. Sicherung der Transport- und Logistikwege für Produktionsunternehmen, Unternehmen der industriellen- und handwerklichen Dienstleistungen.

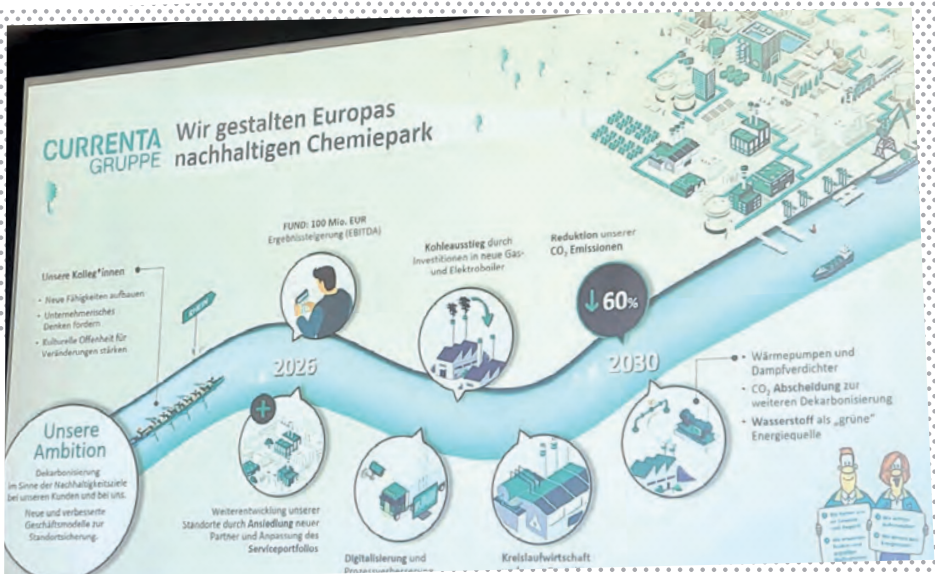
Eine prioritäre Versorgung der Transportfahrzeuge mit erneuerbaren Energien für die Abkehr von fossilen Brennstoffen ist sicherzustellen. Dafür ist eine Förderung von entsprechenden Pilotprojekten notwendig.

4. Zur prioritären Zielsetzung der städtischen Wirtschaftsförderung gehört die gezielte *Anwerbung von nationalen und internationalen Investoren in den bestehenden Kölner Branchen und Clustern mit großen Innovations- und Wertschöpfungspotentialen*, die von den existierenden Technologie- und Fachkräfteprofilen ebenso gut profitieren können wie von der guten digitalen Infrastruktur und Wissenschafts- und Forschungslandschaft Kölns. Schon heute stehen Unternehmen wie Atlas-Copco, Leybold, NKT-Cables, die für den digitalen und ökologischen Umbau produzieren, überdurchschnittlich gut da. Köln braucht neue Unternehmen mit digitalem Profil (Cloud-Computing, Internet of things, Quantentechnologie, KI) und muss Unternehmen in den Bereichen Chemie und Life Science, der Medizintechnik, Biotechnologie und -informatik weiter fördern. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den für Flächen und Baugenehmigungen verantwortlichen Ämtern und Dezernaten.

5. Dem Handwerk und den industriellen Dienstleistungsunternehmen kommt eine große Bedeutung für die Instandhaltung, Sanierung und ökologische Modernisierung des Kölner Wohnungsbestandes und der Kölner Infrastruktur zu. *Ihr mobiler Einsatz an ständig wechselnden Baustellen muss durch die Kölner Verkehrs- und Mobilitätspolitik unterstützt und nicht behindert werden.* Dazu gehören auch angemessene Parkmöglichkeiten für diese Dienstleistungsunternehmen.

6. *Tariflosigkeit belastet das Gemeinwesen.* Der DGB fordert, dass Tariftreue bei der öffentlichen Vergabe eine Rolle spielt, Gute Arbeit gestärkt wird und unsere regionalen Unternehmen vor Billigkonkurrenz geschützt werden. Dafür braucht es den politischen Willen und klare Vorgaben für die Umsetzung durch die Verwaltungen. Unser Ziel ist, dass öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Auftragnehmer vergeben werden.

Der DGB fordert deshalb, dass die Stadt und die städtischen Betriebe in ihren Vergabeordnungen die Tarifbindung als Kriterium aufnehmen. Zur Sicherung stabiler Beschäftigungsverhältnisse und zur Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse muss die Stadt Köln als Vorbild agieren. Dies schließt die Forderung nach Rekommunalisierung privatisierter städtischer Dienstleistungen, wie z.B. Schulreinigung und Klinikwäschereien ein. Mindestens aber fordert der DGB für diese Bereiche Tarifstandards als Norm für Arbeitszeiten und Entgelte. Die Stadt Köln sollte sich bei der Bezahlung von nicht tarifierten Praktika am Bafög-Höchst-satz orientieren und die Praktikums-Richtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber ausschöpfen. Darüber hinaus fordern wir die Stadt Köln auf, sich für die Tarifierung aller Praktika und Ausbildungsgänge beim Kommunalen Arbeitgeberverband einzusetzen. Keine tariflose Beschäftigung in der Kommune.



2. WOHNRAUM FÜR ALLE – WOHNEN MUSS BEZAHLBAR SEIN

Wohnungspolitik braucht höchste Priorität in Köln. Wohnen ist ein Grundbedürfnis von Menschen, Wohnen ist ein Menschenrecht. Seit Jahren spitzt sich die Krise auf dem Wohnungsmarkt weiter zu. Menschen verzweifeln in Köln bei der Wohnungssuche, denn die Wohnraumbedarfe werden nicht erfüllt.

Hohe Einkommensanteile für Wohnen

Für uns Gewerkschaften bedeutet die Wohnungskrise konkret: Er kämpfte Lohnsteigerungen gehen nicht selten für die Miete drauf; erkämpfte Arbeitszeitverkürzungen müssen die Menschen im Stau oder in überfüllten Zügen verbringen, weil arbeitsortnaher Wohnraum nicht vorhanden oder bezahlbar ist. Erfolgreiche Tarifabschlüsse werden durch überbezahlte Mieten entwertet, das Geld fehlt für gesunde Ernährung, Fortbildung, Freizeit und Kultur.

Gut zu wissen: Menschen müssen hohe Anteile ihres Einkommens allein für Wohnen ausgeben. Die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung der Stadt Köln von 2023 und der Wohnungsmarktbericht von 2024 zeigen, dass Kölner Mieterhaushalte im Jahr 2023 im Schnitt 32,5 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufbringen müssen. Die einkommensschwächeren Haushalte verzeichnen die höchsten Mietbelastungen. Deshalb lag sie in Chorweiler mit rund 40 Prozent am höchsten, während sie in Nippes und in der Innenstadt mit jeweils rund 31 Prozent am niedrigsten war.

Nach Angabe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW befand sich am Stichtag 30.06.2023 regional gesehen der größte Teil der wohnungslosen Personen in NRW mit 10.315 Fällen in Köln.

Wohnraumbedarfe werden nicht gedeckt

Besonders groß ist in Köln die Wohnungsnot bei bezahlbaren Single-Wohnungen und Wohnraum für Familien mit 4-Zimmern oder mehr, so dass viele Familien mit Kindern auf sehr engen Raum leben. Single und junge Familien auf der Suche nach Wohnraum leiden besonders unter den hohen Mietpreissteigerungen bei Neuverträgen. Hier liegt die mittlere Bruttokaltmiete 2,25 Euro über Bestandsverträgen.

Das belastet nicht nur die Kölner*innen finanziell, es verstärkt auch das Mismatch auf dem Wohnungsmarkt. Familien, deren Kinder aus dem Haus sind, bleiben in großen Wohnungen, weil kleinere teurer sind, obwohl eigentlich weniger Wohnraumbedarf besteht. Der Markt versagt also dabei unterschiedliche Lebensphasen und unterschiedliche Bedürfnisse zu be-



rücksichtigten. Viele wandern ins Umland ab, die Folgen tragen die umliegenden Kommunen und die Pendler*innenmobilität wächst weiter.

Gut zu wissen: Die Wohnraumbelastung ist sehr unterschiedlich verteilt: Laut dem Wohnungsmarktbericht 2024 der Stadt Köln ist auf der Stadtbezirksebene die Belegung von Wohnungen in den Jahren 2020-2022 in der Innenstadt mit 1,55 Einwohnende durchschnittlich je Wohnung am geringsten, in Chorweiler mit 2,31 am höchsten.

Studierende, Azubis, Rentner*innen, Alleinerziehende, Arbeitslose, Soloselbstständige und die wachsende Zahl von Menschen mit Niedriglöhnen haben wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Deswegen fordert der DGB dringend eine vorausschauende Boden- und Wohnungsbaupolitik sowie eine soziale Mietenpolitik: im Bund, in den Ländern und in den Kommunen.

Bisherige Maßnahmen entlasten nicht ausreichend

Klar ist: Die vorhandenen Instrumente wie z.B. das kooperative Baulandmodell oder die Mietpreisbremse haben nicht die benötigte Entlastung geschaffen. Es fehlt an Flächen und die Genehmigungsverfahren dauern sehr lange. Die DGB-Gewerkschaften fordern seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Mieterverein den Bau von jährlich rund 6.000 neuen Wohnungen, um die Bedarfe zu decken; davon müssen 50 Prozent gefördert oder gedämpft sein. Davon ist die Stadt Köln mit ca. 2.000 Wohnungen jährlich weit entfernt. Die Kapitalinteressen von Investoren und bezahlbarer Wohnraum stehen im Widerspruch zueinander und schließen immer mehr Menschen von einer adäquaten Wohnraumversorgung aus.

Quote der Wohnungen mit Mietpreisbindung auf historischem Tief

Fast die Hälfte der Kölner*innen haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. In den letzten Jahren fielen sehr viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung; 2022 waren es nur noch 6,5 Prozent. Die Tendenz ist so stark sinkend, dass davon auszugehen ist, dass die Quote in 2025 unter 4 Prozent liegen wird. Das ist ein Skandal angesichts der Tatsache, dass diese Entwicklungen schon lange vorhersehbar und bekannt waren. Die bestehende Quote für den Bau von Sozialwohnungen reichte nicht aus oder wurde nicht rigoros durchgesetzt.

Gut zu wissen: Der Wohnungsmarktbericht 2024 der Stadt Köln zeigt, dass Haushalte mit niedrigeren Einkommen trotz niedriger Mieten prozentual viel stärker belastet werden als Haushalte mit höherem Einkommen. So lag die durchschnittliche Mietbelastung unter Haushalten mit weniger als 2.000 Euro Monatseinkommen netto bei rund 47 Prozent, bei einer durchschnittlichen monatlichen Bruttokaltmiete von etwas mehr als 500 Euro. Noch nie gab es in Köln so wenig Wohnungen mit Sozialbindung.

Das kooperative Baulandmodell ist ein guter Ansatz, der im besten Fall zu einer gemischten Sozialstruktur führt und bezahlbaren Wohnraum schafft. Er ist aber nur erfolgreich bei einer konsequenten Umsetzung. *Neben einer entschlossenen Umsetzung der bereits bestehenden Quote bei Sozialwohnungen ist angesichts der großen Diskrepanz zwischen Bedarf und Bestand eine Erhöhung der Quote auf 50 Prozent sinnvoll. Mindestens braucht es zusätzlich zu den im Modell bestehenden 30 Prozent eine geöffnete Sozialbindung, die zu gedämpften Mietpreisen führt.*

Kommune muss handeln! Schneller, billiger und höher!

Köln hat Flächenpotentiale und vielversprechende Wohnprojekte: Mülheim rund um das Otto-Langen-Quartier, Kreuzfeld im Stadtbezirk Chorweiler, Deutzer Hafen, Parkstadt Süd in Raderberg, Rondorf Nord-West, Wahn-West in Porz - die geplanten Projekte versprechen Wohnungen im fünfstelligen Bereich. Die integrierte Entwicklung von neuen Veedeln im Sinne einer modernen, zukunftsgerichteten Stadtentwicklung in Bezug auf Verkehrserschließung, ökologischen Bauens, CO₂-armer Energieversorgung oder flexibler und modularer Grundrisse für sich ändernde Ansprüche ist eine Chance für Köln und seine Bewohner*innen.

Die verzögerte Umsetzung der Projekte nimmt skandalöse Umfänge an: Beim Deutzer Hafen, weil der Autobahnanschluss nicht sichergestellt war. Ähnliches erleben wir durch den Stopp des Bahnbaus in Rondorf- Nord-West. Es ist wichtig, dass bei Verzögerungen beim Ausbau des Verkehrsanschlusses in die neuen Quartiere nicht auch das Bauprojekt zum Erliegen kommt. Eine parallele Weiterplanung ist wichtig und beschleunigt die Zielerreichung.

Bei allen Vorhaben müssen ausreichend geförderte und gedämpfte Wohnungen eingeplant werden. Für den Deutzer Hafen ist die geplante 30 Prozent Quote des kommunalen Baulandmodells nicht ausreichend. Diese sollte zwar konsequent umgesetzt werden; doch gedämpfter Wohnraum muss mit 50 Prozent eingeplant werden, um die angespannte Situation auf dem Mietmarkt zu reduzieren. Der DGB forderte bereits zur letzten Kommunalwahl, dass sich



die Stadt Köln dazu verpflichtet, 70 Prozent des Wohnraums im Deutzer Hafen in öffentlich-rechtlicher oder genossenschaftlicher Trägerschaft entstehen zu lassen.

Im Kölner Uni-Center leben in 986 Wohnungen 2.000 Menschen auf 44.868 Quadratmetern. Das sind mehr Menschen als in einigen Kölner Stadtteilen, wie z.B. Porz-Elsdorf oder Porz-Libur. Der Bau in die Höhe schafft viel Lebensraum und muss mit der Schließung von Baulücken fokussiert werden. *In Köln ist Bauland begrenzt. Deswegen muss Köln in die Höhe bauen.*

Für eine starke, leistungsfähige und effiziente Verwaltung

Auch für das Kölner Bauwesen gilt die Forderung des DGB nach einer effizienteren Aufstellung. Nach den Kommunalwahlen sollte auch für das Bauwesen eine Überarbeitung der Dezernatszuständigkeiten überprüft werden, um lange Bearbeitungszeiten, mangelnde Transparenz und wechselseitige Blockaden durch mehrere Dezernate zu vermeiden.

Die Stadt Köln bittet auf ihrer Internetseite darum, dass bestimmte Bauanträge ab Januar 2025 nur noch digital gestellt werden, wie z.B. Bauanträge und Anträge auf Vorbescheid, Grundstücksteilungen und Beseitigung von Gebäuden und Anlagen. Allerdings werden immer noch sehr viele Anträge in Papierform eingereicht. Hier bedarf es einer branchenorientierten Aufklärung.

Leerstände bekämpfen

14.233 leerstehende Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum in Köln bezifferte der Zensus 2022 zum Stichtag 15.05.2022; zwölf Monate und länger standen 5.174 Wohnungen leer. In Köln gilt das Leerstehenlassen von Wohnraum über einen Zeitraum von länger als 6 Monaten als Zweckentfremdung. Ein energischerer Umgang seitens der Kommune mit Leerständen ist angesichts der Wohnungsnot zwingend erforderlich.

Bauland aktivieren, Erbbau- und Vorkaufsrecht nutzen!

Die Kommune muss Bauland aktivieren, denn Bauland ist Mangelware. Der Verkauf von eigenen Grundstücken sollte möglichst vermieden werden. Vielmehr sollte die Stadt das Vorkaufsrecht nutzen und selbst Grundstücke strategisch erwerben, um sich die kommunale Steuerung zurückzuholen und wieder stärkere Kontrolle über Grund und Boden zubekommen. Die Flächenvergabe in Erbpacht ist eine sinnvolle Alternative zum Verkauf von Grundstücken und muss stärker genutzt werden. Ein Verkauf von städtischen Grundstücken mit dem Ziel des Wohnungsbaus darf in den kommenden Jahren nur in Richtung öffentlich-rechtlicher, genossenschaftlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft erfolgen, damit sozialer und bezahlbarer Wohnraum entsteht. Die Stadt sollte dabei zeitliche Vorgaben machen, damit Bauvorhaben sich nicht unnötig in die Länge ziehen.

Kommune als Bauherrin und kommunaler Wohnungsbau

Rat und Verwaltung müssen angesichts der für viele Menschen dramatischen Wohnungssituation in Köln dafür sorgen, dass der kommunale Wohnungsbestand wieder steigt, auch durch eigene Bautätigkeit. Köln ist ein beliebter Ort zum Leben, Mieteinnahmen sind langfristig gesichert. Staatliche Fördermittel für kommunale Wohnraumförderprogramme müssen ausgeschöpft werden.

Die GAG Immobilien AG (GAG) ist seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit Minderheitenbeteiligung durch dritte nur noch zu 88 Prozent im Besitz der Stadt Köln. Damit hat man sich die Chance auf eine starke sozialpolitische Ausrichtung genommen, da das Aktiengesetz das verbietet. Die Stadt muss, soweit es ihr möglich ist, darauf achten, dass ihr eigenes Tochterunternehmen ihren sozialen Auftrag wahrnimmt. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die GAG in eine andere Rechtsform umgewandelt werden kann, die wohnungspolitisch, steuer- und vergaberechtlich sinnvoller ist. Die Gewinne der GAG sind in den Wohnungsbau zu investieren.

Mitarbeitendenwohnungen und Werkwohnungsbau

Die Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK) stellt den Mitarbeitenden der Gesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns Wohnraum bereit, der auf ihre besonderen Belange ausgerichtet ist und entlastet damit den Wohnungsmarkt. Das Angebot ist sehr positiv und sollte erweitert werden.

Eine Möglichkeit für Arbeitnehmende günstige und bezahlbare Wohnungen bereitzustellen ist der Werkwohnungsbau. Besonders in Zeiten, in denen viele Unternehmen nach Fachkräften rufen, ist der Wohnungsbau von Unternehmen mit erheblichen Vorteilen verbunden.



Das Wohnraumangebot ist ein Anreiz für Beschäftigte sich für den Arbeitgeber zu entscheiden und bindet Personal auch langfristig. Arbeitsplatznaher Wohnraum kann Mobilität vermindern und die Lebenszeit für Familie, Kultur, Bildung und Freizeit erhöhen. Für kleine Betriebe ist eine Genossenschaft für den betrieblichen Wohnungsbau eine hilfreiche Unterstützung.

Stadt als Vorbild

Die Stadtverwaltung Köln ist stets auf der Suche nach Personal: in der Verwaltung, in Kitas, in Schwimmbädern – überall mangelt es an Fachkräften. Die Stadt muss als Vorbild für andere Unternehmen in der Stadt mit gutem Beispiel voran gehen und Betriebswohnungen zur Akquise neuer Mitarbeitenden einsetzen. Angesichts des städtischen Personalnotstandes muss das Personalmanagement die Ressource Wohnraumbereitstellung für die Anwerbung von Fachpersonal stärker nutzen.



Azubi-Wohnheime und mehr Studierendenwohnungen

Köln besitzt eine große und differenzierte Bildungslandschaft. Köln braucht hochqualifizierte Fachkräfte und Expert*innen. In Köln gibt es aktuell 19 Hochschulen, womit die Stadt zu den drei größten Hochschulstandorten Deutschlands gehört. Insgesamt zählt Köln ungefähr 100.000 Studierende. Das Kölner Studierendenwerk bietet derzeit 5.000 Zimmer in 90 Wohnheimen an. Das ist viel zu wenig, denn längst findet nicht jeder Studierende in Köln eine bezahlbare Bleibe. Das Studierendenwerk schlug bundesweit Alarm und sieht schon eine neue Form der sozialen Auslese. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Noch schlimmer sind die Zustände für junge Menschen in der dualen Berufsausbildung: Es existieren kaum spezielle Angebote mit bezahlbarem Wohnraum für die Dauer der Ausbildung. Die Stadt als großer Ausbildungsbetrieb sollte auch hier mit gutem Beispiel voran

gehen und ihre kommunalen Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen. Bei einer erfolgreichen sozial-ökologischen Wende spielt die berufliche Bildung eine zentrale Rolle. Azubis sollten nicht nur deshalb bei der Frage nach bezahlbarem Wohnraum endlich ausreichend mitgedacht werden in Köln.

Vorbild kann das AzubiWerk München sein. Es hat das Ziel, die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Die wichtigste Aufgabe des AzubiWerks München ist die Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Die Landeshauptstadt München hat sich das Ziel gegeben, bis Ende 2025 insgesamt die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende im Einflussbereich der Mitbestimmung des AzubiWerks zu erreichen.

Und was müssen Land und Bund machen?

Bund und Land müssen dringend handeln!

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Maßnahmen, die auf Bundes- oder Landesebene zu regeln sind, damit sich die angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten in den Ballungsgebieten erholt. Auf diese Pläne muss die Stadt Köln wirksam Einfluss nehmen.

Es muss dringend eine **neue Wohngemeinnützigkeit** eingeführt werden; Wohnungsunternehmen bieten günstigen Wohnraum an und investieren die Gewinne in Sanierung und Erweiterung, dafür profitieren sie von Steuererleichterungen und Zuschüssen.

Darüber hinaus ist die **Stärkung von öffentlichen Wohnungsunternehmen** wichtig, doch Kommunen fehlt dafür schlicht das Geld. Deswegen brauchen wir einen aus Bundesmitteln gespeisten Fonds, der Beteiligungen an öffentlichen Wohnungsunternehmen erwirbt und deren Eigenkapitalbasis stärkt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kann außerdem Grundstücke aufkaufen und diese verbilligt an die Kommunen abgeben. Will die Politik ihr Ziel den Bau von **100.000 Sozialwohnungen** pro Jahr zu fördern erreichen, werden nach Berechnungen des Pestel-Instituts Mittel von ca. 13 Milliarden Euro benötigt. Bund und Länder müssen diese Gelder zu gleichen Teilen zur Verfügung stellen.

Wir brauchen einen **6-jährigen Mietenstopp**. Diese Zeit muss für die Erweiterung des Angebots genutzt werden. Darüber hinaus muss die **Mietpreiskbremse** entfristet und flächendeckend eingeführt werden. Wichtig ist auch die **Reaktivierung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz**, der festlegt, dass Mieten, die mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, abgesenkt werden müssen. Zentral für all diese Maßnahmen sind **valide und anerkannte Mietspiegel**, deren Verbindlichkeit die Gesetzgeberin stärken muss.

Köln muss handeln

Die Stadt Köln muss hohe Beträge für Wohngeld und die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und XII aufbringen, die über die öffentliche Hand finanziert werden. Alle kommunalen Investitionen und Anstrengungen, die zur Ausweitung bezahlbaren Wohnraums führen, entlasten bei sinkenden Mieten die kommunalen Haushalte. Wohnen ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Deswegen muss Köln dringend wieder stärkere Kontrolle über Grund und Boden bekommen, damit das Köln der Zukunft sozial gerechter wird, mit bezahlbarem Wohnraum für alle. Der Ratsbeschluss „Wohnraum für Köln“ von Ende 2024 muss unverzüglich umgesetzt werden.

Das sagen die DGB Frauen Köln: Kommunalpolitische Forderungen für gleichberechtigtes und bezahlbares Wohnen für Frauen und Alleinerziehende

Gleichberechtigtes und bezahlbares Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein wesentliches Element der sozialen Gerechtigkeit. Frauen und Alleinerziehende stehen hierbei oft vor besonderen Herausforderungen, weshalb gezielte Maßnahmen auf kommunaler Ebene notwendig sind. Folgende Forderungen sollen dazu beitragen, die Wohnsituation dieser Bevölkerungsgruppen in der Kommune zu verbessern:

1. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

- Bau von Sozialwohnungen: Initiierung und Förderung von Bauprojekten für Sozialwohnungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Frauen und Alleinerziehenden zugeschnitten sind. Dabei sollten barrierefreie Zugänge und sichere Wohnumfelder berücksichtigt werden.
- Nutzung von Leerstand: Aktivierung und Umnutzung leerstehender Immobilien für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Dies kann durch Anreizprogramme und Kooperationen mit privaten Eigentümern erreicht werden.

2. Unterstützung von Alleinerziehenden

- Wohnmodelle für Alleinerziehende: Entwicklung und Förderung von Wohnprojekten, die gemeinschaftliche Wohnformen für Alleinerziehende anbieten. Solche Modelle können soziale Netzwerke und gegenseitige Unterstützung erleichtern und die Wohnkosten senken.
- Bevorzugung bei Wohnungsvergabe: Einführung von Vergaberegelungen, die Alleinerziehende bei der Zuteilung von bezahlbarem Wohnraum priorisieren, um deren spezifische Belastungen zu berücksichtigen.

3. Förderung von Gleichberechtigung und Sicherheit

- Schutz vor Diskriminierung: Strikte Durchsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen im Wohnungsmarkt, um sicherzustellen, dass Frauen und Alleinerziehende nicht benachteiligt werden.

- › Sicherheitskonzepte: Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen in Wohnanlagen, die auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern abgestimmt sind, wie z.B. gute Beleuchtung, sichere Zugänge und Überwachungssysteme.

4. Finanzielle Unterstützung und Beratung

- › Mietzuschüsse und Unterstützungsleistungen: Erweiterung von finanziellen Unterstützungsprogrammen wie Mietzuschüssen, die gezielt Frauen und Alleinerziehenden zugutekommen, um deren Wohnkosten zu reduzieren.
- › Beratungsangebote: Einrichtung von Anlaufstellen und Beratungsangeboten, die Hilfestellung bei der Wohnungssuche und -erhaltung bieten. Diese sollten auch rechtliche Unterstützung bei Problemen mit Vermietern einschließen.

5. Förderung von Eigentumserwerb

- › Zuschüsse und Förderprogramme: Bereitstellung von Zuschüssen und zinsgünstigen Krediten für den Erwerb von Wohneigentum, um Frauen und Alleinerziehenden den Zugang zu Eigentum zu erleichtern und deren langfristige finanzielle Stabilität zu fördern.

6. Zusammenarbeit und Vernetzung

- › Kooperation mit NGOs und Initiativen: Engere Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und lokalen Initiativen, die sich für die Wohnungsverorgung von Frauen und Alleinerziehenden einsetzen. Gemeinsame Projekte und Austauschplattformen können innovative Lösungen fördern.
- › Interkommunale Zusammenarbeit: Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kommunen, um bewährte Praktiken auszutauschen und gemeinsame Projekte zur Schaffung von Wohnraum zu realisieren.

Die Umsetzung dieser Forderungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommune, der Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Nur durch koordinierte Anstrengungen und gezielte Maßnahmen kann ein gleichberechtigtes und bezahlbares Wohnen für Frauen und Alleinerziehende gewährleistet werden.



3. BILDUNG IST DIE BESTE

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Für ein modernes Bildungssystem – von der Kindertagesstätte bis zur Weiterbildung

Gute Bildung ist ein Menschenrecht und die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Bildung sichert kulturelle, soziale und demokratische Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Der DGB setzt sich für ein Bildungssystem ein, das allen Menschen bestmögliche Bildung unabhängig von der sozialen Herkunft bietet. Gleiche Bildungschancen sind die Grundlage, um kulturelle, ökonomische, demokratische und soziale Teilhabe für alle zu ermöglichen. In Deutschland ist Bildungserfolg aber hochgradig von der sozialen Herkunft abhängig. Zu viele junge Menschen verlassen die Schule ohne einen Abschluss oder finden keine Ausbildung. Deshalb stehen wir für ein inklusives und gebührenfreies Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Bildung muss im gesamten Lebenslauf beitragsfrei sein.

Eine zentrale Zukunftsaufgabe ist also eine gute Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Deutschland schneidet in internationalen Vergleichstests immer schlechter ab; nicht verwunderlich, denn die Ausgaben für Bildung liegen unter dem OECD-Durchschnitt.

Bildung als zentrales Element für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen

Die konkrete Ausgestaltung von Bildung übernehmen im föderalen System die Bundesländer,



der Bund bestimmt in vielen Bereichen mit. Bildung spielt aber eine zentrale Rolle für die Lebensqualität des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit einer Kommune. Deswegen muss Bildung ein zentrales strategisches Handlungsfeld kommunaler Entwicklung sein. Die Zukunftsfähigkeit von Kommunen steht und fällt mit den Bildungschancen der dort lebenden Menschen. Deswegen müssen Kommunen Bildungsgestalter sein und die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. Besonders in einer Millionenstadt wie Köln, in der das soziale Gefälle immer größer wird, müssen alle kommunalen Wege und Mittel für eine gute Bildung ausgeschöpft werden. Das ist zum einen über die äußere Schulverwaltung – z.B. Gebäude, Ausstattung, Sozialarbeit, Jugendhilfe, Vernetzung - zum anderen über ein breites Bildungsverständnis möglich, denn Bildung findet auch in den Familien, in Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Institutionen und im sozialen Umfeld statt. Es braucht Geld und die Bereitschaft in den Veedeln mit besonderen sozialen Herausforderungen mehr zu investieren und andere Unterstützungssysteme zu entwickeln. Köln muss seine Bildungssteuerung nutzen, durch Monitoring, Planung, Koordinierung durch Rat und Verwaltung. Schlussendlich muss die Bildung bei der kommunalen Prioritätensetzung in Köln weiter nach oben geschoben werden.

Verbesserungen entlang der ganzen Bildungskette nötig

Eine erfolgreiche Bildungsbiografie fängt schon bei den Pänz an. Integration und Inklusion gelingen nur, wenn der Bildungsweg schon bei den Aller kleinsten erfolgreich beginnt. Der DGB und seine Gewerkschaften sagen deutlich: In Köln sind dringend Verbesserungen entlang der kompletten Bildungskette nötig. Der DGB fordert eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung, gute Schulen und OGS für alle, ein starkes System der Berufsausbildung und Weiterbildung und hochwertige Hochschulen, die sich sozialen und demokratischen Prinzipien verpflichten.

Kitas in Köln kollabieren

Die Situation in den Kitas in Köln spitzt sich immer weiter zu. Der Teufelskreis aus Überlastung, Erkrankung, Fluktuation und einer immer dünner werdenden Personaldecke, überfordert Kinder, Eltern und Beschäftigte. Oft genug müssen Kita-Leitungen Gruppen schließen oder ihre Öffnungszeiten begrenzen. Die Fachkräfte können ihren Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung häufig nicht mehr nachkommen und haben das Gefühl, die Kinder nur noch zu „verwahren“.

Die Folgen sind nicht selten die Reduzierung der Arbeit in Teilzeit, Ausfälle und Krankheit oder sogar langfristig ein Ausscheiden aus dem Beschäftigungsbereich. Zusätzlich zur sowieso schon dramatischen Personaldecke, werden in den nächsten fünf Jahren in den städtischen Kitas sehr viele Fachkräfte in den Ruhestand eintreten.

(Arbeitende) Eltern verzweifeln an der Situation; Familien geraten in Not, weil die steigenden Lebensunterhaltskosten in Köln in reduzierter Arbeitszeit nur noch schwer zu stemmen sind; Kinder erhalten nicht mehr die frühkindliche Bildung, die sie benötigen; langjährige Bemühungen die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Selbstbestimmtheit zu stärken werden zu

Nichte gemacht. Arbeitende Eltern sind auch Fachkräfte. Sie werden an anderer Stelle vom Markt genommen - die Kitasituation wird also zur Standortfrage!

Wir steuern auf eine sozial-, gleichstellungs-, bildungs- und wirtschaftspolitische Katastrophe zu, wenn nicht schneller gegengesteuert wird.

Kita-System stabilisieren und ausbauen

Die Situation der Kitas muss auf Bundes-, Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene gelöst werden. Nur wenn alle Ebenen gemeinsam Kraft und Willen zeigen, wird sich die Situation verbessern lassen. Es ist hochgradig demokratieschädigend, wenn Eltern das Gefühl vermittelt bekommen, dass Verantwortung hin und hergeschoben wird und sich die eigene Situation verschlechtert statt verbessert.

Arbeitsplatz Kita attraktiv gestalten, Gesundheitsschutz, Ausbildung stärken

Der Arbeitsplatz Kitas muss dringend attraktiver gestaltet werden. Viel zu große Gruppen, mangelhafter Lärmschutz, sanierungsbedürftige Einrichtungen, die das Arbeiten erschweren und eine steigende Anzahl von Kindern mit Förderbedarfen, die in Personalbemessungen keine Berücksichtigung finden; nur wenn die Missstände in den Kölner Kitas ernsthaft bearbeitet werden, kann die Attraktivität des Berufes gesteigert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Ein systemisches, betriebliches Gesundheits- und Qualitätsmanagement muss in der Organisationsstruktur jedes Kitaträgers nachhaltig verankert werden. Gesundheitsschutz unterstützt auch den Kampf gegen den Fachkräftemangel in den Kitas. Dringend sind auch eine Stärkung und ein Ausbau der Ausbildung. Praxisorte müssen professionalisiert werden – vernetzte, verlässliche Systeme zwischen den Fachschulen und den Praxislernorten sind not-



wendig. Häufig fehlt es den Einrichtungen aber an Ressourcen für die Anleitung. Das muss sichergestellt werden. Die nun seitens der Landesregierung veränderte Personalvereinbarung für die Kitas, erfüllt gerade nicht die Anforderung an attraktive Arbeitsbedingungen und birgt die Gefahr, dass sich noch mehr Beschäftigte aus dem Berufsfeld verabschieden.

Faire Bezahlung in den städtischen Kitas

Während immer mehr Kommunen im Umland die Optionen des Entgeltsystems ausnutzen, werden in Köln die Verdienstoptionen der Beschäftigten in Kitas, die der bestehende Tarifvertrag ermöglicht, noch immer nicht ausgeschöpft. Die aktuelle Situation in den Plus-Kitas, in denen bei den Fachkräften das Tarifsysteem mit S8b ausgeschöpft wird, während die Kinderpflegerinnen weiterhin in der S3 verbleiben, sorgt für große Unzufriedenheit bei den Beschäftigten. Beschäftigte, Personalrat und Gewerkschaften fordern schon lange die Zuordnungen aller bei der Stadt Köln beschäftigten Fachkräfte in S8b und aller Kinderpfleger*innen in S4. Die Bezahlung nach Tarif muss auch bei den freien Trägern sichergestellt werden.

Kölner Konzept und Stadt als Vorreiterin

Es gibt also kommunale Handlungsoptionen, die dringend ausgeschöpft werden müssen. Statt kurzfristiger Maßnahmen, die nur die Belastung in den Kitas weiter erhöhen, müssen zielführende Maßnahmen ergriffen werden. Eine Stadt wie Köln sollte als Vorreiterin mit innovativen Konzepten vorangehen. Besserung kann ein sinnvolles Konzept für eine berufsbegleitende Ausbildung von Kinderpfleger*innen zur Fachkraft bringen. Eine Ansprache von jungen Menschen wäre vielversprechender, wenn es ein „Kölner Konzept“ gäbe, welches neben einer attraktiven Bezahlung und einer Übernahmegarantie auch die Versorgung mit Wohnraum (z.B. durch Azubi-Wohnheime) und andere attraktive Anreize vorsähe. Dafür benötigt es allerdings ausreichend Schulplätze, um dem dann steigenden Interesse überhaupt adäquat begegnen zu können.



Das sagen die DGB Frauen Köln: Der Fachkräftemangel in Kitas gefährdet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die DGB Frauen fordern bessere Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in den Kitas. Dazu gehört die Schaffung attraktiverer Arbeitsplätze durch bessere Bezahlung, Sozialleistungen und zusätzliche Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Nur so sind mehr qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten. Die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht werden. Dafür ist eine stärkere Unterstützung und Qualifizierung von Quereinsteiger*innen notwendig. Die DGB Frauen fordern flexible Betreuungsmodelle und eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur insbesondere flexiblere Öffnungszeiten und ausreichend Plätze.

Die Personalverordnung des Landes NRW verhindert eine nachhaltige Lösung, weil die Qualität der Betreuung der Kinder gesenkt wird. Die staatliche Förderung und finanzielle Unterstützung für Kitas muss erhöht werden. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Schule geht uns alle an!

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist dieser Satz eine Verpflichtung, sich konsequent für gute Bildung und eine gute Schule für alle einzusetzen. Es geht um Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Es geht um die Bildungs- und Erwerbschancen der jungen Generation und damit auch um die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft.

Der DGB tritt für längeres gemeinsames Lernen in inklusiven Schulen ein, für eine stärkere individuelle Förderung und ausreichende Schulplätze in Wohnortnähe für alle. Der Wille von Eltern und Schüler*innen nach mehr Gesamtschulplätzen ist beim Schulausbau zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass Kinder mit dem Taxi quer durch die Stadt gefahren werden müssen. Der DGB fordert kleinere Klassen und bessere Personalschlüssel, um die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. In den schulischen Inhalten muss die Demokratiebildung stärker verankert werden.

Schulbau beschleunigen und Digitalisierung angemessen begegnen

Der Schulbau muss beschleunigt und entbürokratisiert werden. Der totale Sanierungsstau in unseren Bildungseinrichtungen gehört endlich aufgelöst. Es braucht dringend noch mehr Bautätigkeit bei allen Schulformen. Die vielerorts desolaten Schulbauten müssen instandgesetzt werden und der massive Ausbau aller Bildungseinrichtungen vorangetrieben werden. Beim Neubau und der Instandsetzung von Schulen muss dringend der Arbeits- und Gesundheitsschutz aller dort Beschäftigten und der Lernenden berücksichtigt werden. Schulen müssen moderne Lernorte sein, die Sanierung der Schulgebäude zeitgemäß. Nur so kann eine angemessene und dringend notwendige Vermittlung von Digitalisierung in Schulen stattfinden. Denn es braucht in den Schulen dringend mehr Aufklärung und Prävention bei neuen Medien, sowie Lebensnähe und Alltagsnähe. Der DGB fordert ein Ende des Gebäudenotstandes und genügend Flächen für den Schulneubau.



Bildung gehört grundsätzlich in die öffentliche Hand.

Bildung gilt in Deutschland gemeinhin als ein öffentliches Gut, für das der Staat nach Artikel 7, Abs. 1 des Grundgesetzes die Gesamtverantwortung trägt. Das Bildungswesen ist somit kein staatsfreier Raum, den man dem freien Spiel des Marktes überlassen darf. Der Staat muss ein leistungsfähiges Bildungssystem bereitstellen. Bildung gehört deshalb in die öffentliche Hand. Das Gebäudemanagement muss in die Lage versetzt werden, ohne private Partnerschaften zu bauen und instand zu halten.

„Kurze Wege, für kurze Beine“?

In Köln gibt es noch immer ein Problem bei der wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen. Wir sagen: Das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ muss weiterhin gelten. Mindestens zehn Grundschulen in Köln mussten in den letzten Jahren Mehrklassen aufnehmen, ohne dass eine räumliche Erweiterung damit einherging. Das bedeutet mehr Enge in den ohnehin schon kleinen Grundschulen und auch Einschränkungen in der pädagogischen Arbeit. Neben den steigenden Schüler*innenzahlen und dem unzureichenden Ausbau der Schulen, muss auch die steigende Zahl von Kindern, die die Klasse wiederholen müssen in den Planungen besser einkalkuliert werden. Köln braucht eine bedarfsgerechte Schulplanung, auch und besonders im Bereich der Grundschulen.

Großes Gefälle in den Stadtbezirken

Zu wenige Grundschulplätze gab es zuletzt vor allem in den Stadtbezirken Kalk und Chorweiler. Dort mussten die meisten Mehrklassen eingerichtet werden, es gab Erweiterungen durch Modulanbauten. Lindenthal kam hingegen zuletzt ohne weitere Mehrklassen aus. Diese Entwicklung hängt Bewohner*innen von Stadtbezirken ab, die sowieso oft schon

schwierigere Voraussetzungen haben. Zudem müssen Bildungsbenachteiligte im Anmeldeverfahren besonders unterstützt werden, so dass die betreffenden Kinder ebenfalls eine Chance auf wohnortnahe Bildung erhalten. Die Anmeldeverfahren sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen müssen unbedingt digitalisiert werden, um das gesamte Procedere organisatorisch sowohl für die Eltern als auch für die Schulen zu erleichtern.

Die Erhöhung der Klassengröße im Gemeinsamen Lernen gefährdet individuelle Förderung und Inklusion. Daher plädieren die DGB-Gewerkschaften für die Rückkehr zu kleineren Klassengrößen im Gemeinsamen Lernen.

Konsequenter Ausbau des Ganztagsangebots

Der Ausbau des Ganztags muss zügig vorangetrieben werden. Es braucht multiprofessionelle offene Ganztagsbetreuung für alle, der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz kommt 2026 – das ist zeitnah.

Für eine hochwertige und qualitative Ganztagsbetreuung muss die finanzielle Ausstattung eine tarifliche Bezahlung der Beschäftigten vorsehen. Es braucht Qualitätsstandards bezüglich Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengrößen, Öffnungszeiten und anderen relevanten Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus muss auf der Landesebene eine bessere Verzahnung mit Schule erwirkt werden: Der Ganztag gehört ins Schulgesetz. In Köln müssen alle Familien, die einen Platz im Ganztag brauchen einen bekommen.

Berufsorientierung, die sich an neuer Arbeitswelt orientiert

Der Entscheidung für einen Beruf geht ein langer, individueller Orientierungs- und Entwicklungsprozess voraus, in dem die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Voraussetzungen mit den Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeitswelt abgeglichen werden. Am Ende sollen junge Menschen bereit und in der Lage sein, eine passende Anschlussoption für sich zu wählen. Die Berufsorientierung muss sich an der neuen Arbeitswelt orientieren. In NRW existiert mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein standardisiertes, flächendeckendes Übergangssystem. Nichtsdestotrotz fallen noch zu viele junge Menschen durchs Raster. Deshalb ist die Berufsorientierung immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Hier liegt eine besondere Verantwortung bei der Kommune, die im gemeinsamen Dialog mit den Akteuren der Berufsbildung die Strukturen immer wieder hinterfragen, anpassen und verbessern muss.

Berufskollegs dürfen nicht länger stiefmütterlich behandelt werden

Es braucht in Köln eine größere Wertschätzung für die duale Ausbildung. Berufsbildung und Weiterbildung haben eine große gesellschaftliche Relevanz. Die Berufskollegs sind eine zentrale Säule für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Bisher werden sie in Köln stiefmütterlich behandelt. Ein Problem ergibt sich aus der mangelnden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs. Es braucht einen konkreten Umsetzungsplan für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung. Eine verlässliche, bedarfsgerechte und nachhaltige Medienentwicklungsplanung ist grundlegend für die digitale Bildung der Lernenden. Hier

fehlt es in Köln an politischen Entscheidungen für eine zukunftsfähige berufliche Qualifizierung. Wie soll eine zukunftsfähige berufliche Qualifikation ohne die Säule „gut ausgestattete und moderne Berufskollegs“ sichergestellt werden?

Innerhalb der Stadtverwaltung gibt es keine zentrale Ansprechstelle für die Belange der Berufskollegs. Das muss sich dringend ändern.

Moderne und angemessene Beschulung unter aktuellen Bedingungen schwierig

Aktuell gibt es große bauliche Mängel an vielen Berufskollegs. Eine moderne und bedarfsgerechte Beschulung ist deshalb vielerorts herausfordernd oder nicht möglich. Der DGB fordert eine Beschleunigung bei baulichen Maßnahmen und Anschaffungen.

Es braucht dringend eine Verbesserung der IT-Ausstattung, außerdem einen IT-Service, der die Bedarfe erfüllt. Die Anforderungen an die digitale Bildung im Rahmen der Berufsausbildung steigen, die Kölner Berufskollegs können an dieser Stelle unter den aktuellen Bedingungen nicht Schritt halten. Darüber hinaus braucht es mehr Schulsozialarbeit an den Berufskollegs, da durch die steigende Zahl an Schüler*innen mit Fluchthintergrund eine angemessene Unterstützung bei den aktuellen Ressourcen nicht leistbar ist. Die Berufskollegs übernehmen an dieser Stelle eine wichtige integrative Funktion, die auch im Stellenplan Berücksichtigung finden muss.

Der DGB und seine Gewerkschaften fordern Politik und Verwaltung dringend auf, für gute Berufskollegs und eine moderne Bildungsinfrastruktur zu sorgen.

Weiterbildung bringt uns voran

Köln besitzt eine große und differenzierte Weiterbildungslandschaft. In Zusammenarbeit von Stadt, Arbeitsagentur und Jobcentern sind die Beratungsleistungen durch den Weiterbildungsdschungel für arbeitende Menschen zu erhalten und auszubauen. Aus- und Weiterbildung sind angesichts der bestehenden wie absehbaren Lücken fachqualifizierter Arbeitskräfte unabdingbar für die digitale wie ökologische Entwicklung von Arbeit und Wirtschaft.

Sicherung der Volkshochschule (VHS) Köln

Die Änderungen der Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung selbstständiger Lehrkräfte, die aus dem sogenannten „Herrenberg-Urteil“ des Bundessozialgerichts zwingend folgen, müssen konsequent auch in den Verträgen der VHS-Lehrkräfte umgesetzt werden. Wichtig ist eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Bildungsangebots der VHS Köln. Dafür sind Festanstellungen für die Integrations- und Berufssprachkurslehrkräfte sowie für alle weiteren Arbeitnehmerähnlichen unerlässlich. Darüber hinaus müssen sich die Honorare in den Kursen mit geringerem Stundenumfang an den Tarifen im TVöD für Beschäftigte mit abgeschlossenem Studium orientieren, statt wie bisher NRW-weit zu den Schlusslichtern zu gehören. Die VHS Köln und die Musikschule bieten ein breites und wichtiges Bildungsangebot in dieser Stadt. Der DGB und seine Gewerkschaften fordern von der Stadt Köln den Erhalt und den Ausbau des Angebots.



Kölner Eltern in Not!

Eltern in Köln verzweifeln. Verlässliche Kitaplätze, die Sicherung des Angebots im Offenen Ganztags sowie wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen bilden zusammen eine absolut kritische Infrastruktur, die dringend sichergestellt werden muss, um Köln für arbeitende Eltern überhaupt wieder attraktiv zu machen.

Viele arbeitende Eltern unter den DGB-Gewerkschaftsmitgliedern verzweifeln an der Situation in Köln.

4. „KONZERN STADT“ ALS SCHLÜSSEL FÜR FUNKTIONIERENDE DASEINSVORSORGE IN KÖLN

Köln hat in den vergangenen Jahrzehnten davon profitiert, dass es seine kommunalen Unternehmen, die zum größten Teil im Stadtwerkekonzern (SWK) zusammengefasst sind, nicht verkauft und privatisiert hat. Sie erfüllen Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge: Sie sorgen für eine leistungsfähige Infrastruktur und einen zuverlässigen und bürgernahen öffentlichen Dienst. Die kommunalen Unternehmen sind unverzichtbar für gute Lebensbedingungen in Köln, für sozial gerechte gemeinwohlorientierte Leistungen und damit auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die öffentliche Daseinsvorsorge der Stadt Köln

Zur Daseinsvor- und -fürsorge gehören die Stadtverwaltung mit dem gesamten Bürgerservice, kommunale Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Bäderbetriebe, Altenbetreuung und Pflege, öffentlicher Personennahverkehr, Ver- und Entsorgung, Telekommunikation, Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Häfen und des Flughafens, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Sparkasse und Kölner Messe, gesundheitliche Grundversorgung einschließlich der städtischen Kliniken, bezahlbarer Wohnraum einschließlich GAG, Kunst und Kultur. Bei der Stadtverwaltung, dem Stadtwerke-Konzern und den kommunalen Eigenbetrieben arbeiten mehr als 30.000 Menschen.

Qualifizierte Mitbestimmung für gute Arbeitsbedingungen und Dienstleistungen erhalten

Der „Konzern Stadt“ ist der größte Arbeitgeber in Köln. Der Stadtrat nimmt mit seinen Beschlüssen und seiner Vertretung in den Aufsichtsräten direkten Einfluss auf diesen Konzern“, auf seine Zukunft, auf die Angebote der Daseinsvorsorge und auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Die hohe Qualität der Daseinsvorsorge, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen von den Beschäftigten erwartet wird, erfordert auch gute Arbeitsbedingungen für die über 30.000 Beschäftigten. Dafür engagieren sich die Betriebs- und Personalräte und die Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten in den städtischen Betrieben. Der Stadtwerkekonzern profitiert seit Jahrzehnten auch von einer gut funktionierenden Kultur der Unternehmensmitbestimmung. Nur wenn die Beschäftigten im Rahmen der Mitbestimmung gemeinsam darüber entscheiden, ob Ziele erreichbar sind und z.B. über Arbeitnehmendenvertreter*innen in den Aufsichtsräten mitbestimmen können, gelingt auch die Identifikation der Beschäftigten mit den Zielen. Wo notwendig, ist die Mitbestimmung auch in den Satzungen der Gesellschaften



festzuschreiben. Der Rat hat im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten bei Gesellschaftsgründungen auf eine Rechtsform zu achten, welche Aufsichtsräte – auch die der Arbeitnehmenseite – zwingend vorschreibt. Gleiches gilt für die bestehenden städtischen und stadtnahen Gesellschaften, in denen aus Sicht von ver.di eine Änderung der Rechtsform im Sinne der Mitbestimmung anzustreben ist.

Der DGB erwartet deshalb von allen demokratischen Fraktionen im Rat ein Bekenntnis zur Mitbestimmung sowie die Erneuerung des Bekenntnisses zur öffentlichen Daseinsvorsorge von allen demokratischen Parteien in Köln.

Eine umfassende Daseinsvorsorge und Gute Arbeit, das hat die Pandemie-Zeit drastisch unter Beweis gestellt, ist in hohem Maße systemrelevant: Für den sozialen Frieden, Teilhabe am öffentlichen Leben und die Integration der multikulturellen Gesellschaft in Köln.

Stadtwerke Köln GmbH (SWK)

Für die Stadt Köln als Gesellschafterin und für die Gesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns übernimmt die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) die Aufgabe der finanzsichernden und koordinierenden Holding und damit zentrale Dienstleistungsfunktionen im Konzern. Die SWK sichert den steuerlichen Querverbund aller Stadtwerkegesellschaften. Sie trägt damit wesentlich auch zur Unterstützung des städtischen Haushalts bei. Mit ihren Leistungen sichert die SWK Lebensqualität für alle Kölner*innen.

Die Digitalisierung, die Energiewende und die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur verursachen einen erheblichen Finanzierungsbedarf. Die Aufgaben der Kommune wachsen, die Finanzierung des Bundes und des Landes nicht. Notwendig ist deshalb grundsätzlich eine Neuordnung der kommunalen Finanzierung. Kurzfristig muss die Stadt Köln die Gegenfinan-

zierung der zugesagten Verlustübernahmen durch die SWK sicherstellen – angesichts der mangelhaften Finanzierung durch Bund und Land NRW –, damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des SWK-Konzerns erhalten bleibt.

Auch bei der Übernahme weiterer Aufgaben muss die Gegenfinanzierung stets mitgedacht und umgesetzt werden.

Der DGB fordert alle demokratischen Fraktionen des Rates auf, jeglichen Veräußerungs- und Privatisierungsplänen entgegenzutreten und die einmaligen Wettbewerbsvorteile der Netcologne als Telekommunikationsanbieterin sowie der RheinEnergie und der BRUNATA im Rahmen der Energiewende anzuerkennen.

RheinEnergie AG und RheinNetz GmbH

Die RheinEnergie AG ist die regionale Energieversorgerin für Köln und das Umland. Als kommunales Energieversorgungsunternehmen ist die RheinEnergie AG mit ihren Beteiligungsgesellschaften eine Gewinnerin der derzeitigen energiepolitischen Entwicklungen. Aber sie ist gleichzeitig auch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehört der regulierte Wettbewerb, die sich stetig wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die rasant wachsende Digitalisierung. Sie gehen mit starken Veränderungen der Aufgaben und Tätigkeiten der RheinEnergie einher.

Ein markantes Beispiel ist das Projekt Netfox welches den sogenannten Marktbereich Netz neu aufgestellt hat. Es ging mit einem zeit- und energieraubenden Betriebsübergang von über 1.000 Beschäftigten der RheinischeNETZGesellschaft zur neuen RheinNetz GmbH einher, welche ab 2025 als sogenannter Großer Netzbetreiber seine Arbeit aufnimmt.



Die Mitbestimmung wurde durch einen Zuordnungstarifvertrag gestärkt. So entstand ein gemeinsamer Wahlbetrieb, der eine effektive Mitbestimmung sichert.

Der DGB erwartet von den städtischen Aufsichtsratsmitgliedern, die der Rat als Vertretung der städtischen Anteilseigner entsendet, dass sie nicht nur die finanzielle Verantwortung für den Haushalt der Stadt Köln, sondern auch für die solide und nachhaltige unternehmerische Weiterentwicklung der RheinEnergie AG und RheinNetz GmbH im Auge haben.

Durch die geplanten Investitionen des Unternehmens in die Energiewende und damit auch in die Wärmewendeprojekte – wie beispielsweise den Ausbau des Strom- und Fernwärmenetzes, das Errichten und Betreiben der größten Flusswärmepumpe Europas, den Ausbau der Fernwärmeversorgung, den Bau diverser Solarparks, Großbatteriespeicheranlagen und Windkraftanlagen – positioniert sich das Unternehmen eindeutig in Richtung klimaneutraler Energieversorgung. Die absehbar sinkenden Gewinne dürfen nicht zu Lasten der Beschäftigten ausgeglichen werden. Die Vereinbarung über den Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen muss weiterhin Bestand haben.

Die Versorgungssicherheit erfordert vielfältige Investitionen. Deren Umsetzung geht angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels an die Belastungsgrenzen der Beschäftigten, ja überschreitet sie oftmals. Kurzfristige Lücken werden mit externen Ingenieurbüros und Baufirmen geschlossen, die aber nicht die gleiche Performance bringen wie eigene Beschäftigte. Das geht mit zusätzlichen Schnittstellen einher und erhöht den Leistungsdruck obendrein.

Der DGB fordert deshalb die Unterstützung einer vorausschauenden Personal- und Ausbildungspolitik in den städtischen Betrieben sowie attraktive Wohn-, Arbeits- und Entgeltbedingungen.

Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Die KVB AG und ihre Beschäftigten benötigen zur Umsetzung der Ziele zur kommunalen Verkehrswende eine gesicherte Finanzierung und rechtzeitige Beschlussfassungen durch den Rat der Stadt Köln. Zur Überwindung der derzeit schwierigen Situation braucht es auch ein klares Bekenntnis zur KVB AG als ganzheitliche Mobilitätsanbieterin dieser Stadt, verbunden mit einem gemeinsamen verantwortlichen Handeln aller Entscheidungsträger*innen in allen Bereichen nach innen und außen.

Die derzeit gültige Wachstumsstrategie auf Basis der Beschlusslagen des Rates erfordert entsprechende Ressourcen. Die Beschäftigten haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten bereits über Restrukturierungen und Effizienzprogramme erhebliche Beiträge zur Kompensation der gestiegenen Kosten und Auftragserweiterungen beigetragen. Die Sicherung der Fachkräfte für die KVB erfordert den Erhalt und die Entwicklung guter Entgelte und Arbeitsbedingungen.

AWB GmbH & Co. KG

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) sind die professionelle Dienstleisterin für Entsorgungswirtschaft und Stadtbildpflege in und für Köln. Das Unternehmen ist eine wichtige Säule der Daseinsvorsorge - auch über das Kerngeschäft hinaus. Längst prägen nicht mehr nur Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst das Portfolio, sondern beispielsweise auch das Angebot an öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet.

Nicht umsonst wurden 2019 die Leistungsverträge mit der Stadt Köln bis 2033 verlängert. Dies bedeutet nicht nur ein hohes Maß an Stabilität und Verlässlichkeit für die Kölner*innen, die AWB ist und bleibt damit auch ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung unserer Stadt sowie für den Klima- und Ressourcenschutz.

Voraussetzung für eine langfristige Partnerschaft ist aber auch eine kontinuierliche Arbeit und ein gemeinsames Vorankommen. Wir erwarten daher, dass das Konzept „Reinigung aus einer Hand“ konsequent ausgebaut wird und die Leistungen und das Know-how der AWB genutzt werden. Die Umsetzung des „Masterplans Sauberkeit“ als Attraktivitätsprogramm der Stadt Köln mit der AWB Köln als wesentliche Partnerin ist ein wichtiges Ziel. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Mittel, Ressourcen und Infrastrukturen bereitgestellt werden, um die Lebensqualität in der Stadt weiter zu steigern. Es bedarf auch der Weiterentwicklung des Toilettenkonzeptes als weitere wichtige Säule der Stadtsauberkeit.

Der DGB fordert, dass Leistungen, die nicht zwingend ausgeschrieben werden müssen, im Stadtwerkekonzern und damit in der Stadt bleiben. Über 2.000 Mitarbeiter*innen sind täglich für ihre Stadt im Einsatz - dieses Potenzial muss genutzt werden. Die Ansprüche an eine saubere Stadt und eine zuverlässige Entsorgung steigen stetig, aber Qualität hat auch ihren Preis. Gute Arbeit muss gut bezahlt werden. Deshalb erwarten die Gewerkschaften bei Ausschreibungen der Stadt Köln klare Vorgaben auf Basis des gültigen TVÖD.

Die AWB sind ein erfolgreiches Unternehmen und leisten im Verbund des Stadtwerkekonzerns jedes Jahr einen wichtigen Beitrag für die Finanzen unserer Stadt. Beschäftigte und Arbeitnehmendenvertreter*innen sind sich dieser Verantwortung bewusst, brauchen aber auch in den nächsten Jahren Unterstützung und die notwendige finanzielle Ausstattung.

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Die Kliniken der Stadt Köln spielen nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Gesundheitsversorgung für die Bürger*innen und sind als Maximalversorgerin im Rechtsrheinischen ein wichtiger Baustein in der ganzen Region.

Durch den langjährigen Investitionsstau und die hohe Verschuldung bleiben die Kliniken auf die Unterstützung der Stadt Köln und öffentliche Förderung angewiesen. Der DGB begrüßt daher, dass die Baumaßnahmen am Gesundheitscampus Merheim durch das Land mit 250 Millionen Euro gefördert werden. Die DGB-Gewerkschaften begrüßen insoweit auch den Schuldenerlass der Stadt Köln. Der Rat hatte im Dezember 2024 beschlossen, den Kliniken die Darlehen seit 2015 in Höhe von über 500 Millionen Euro zu erlassen.

Der Rat der Stadt Köln hat im Herbst 2024 beschlossen, eine Servicegesellschaft zu gründen,



die künftig unter anderem die Reinigungsdienstleistungen von einem privaten Unternehmen übernehmen soll. Der DGB begrüßt den Schritt, die Aufgaben damit wieder in die Regie der Kliniken der Stadt Köln zu überführen, erwartet aber, dass die Servicegesellschaft, anders als bisher geplant, auch an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gebunden wird. Die städtischen Kliniken leisten mit ihrem Angebot auch einen Beitrag zur ambulanten medizinischen Versorgung in Köln. Der DGB erwartet, dass die Stadt Köln einen stärkeren Beitrag dazu leistet, dass die ambulante medizinische Versorgung bedarfsgerecht und quartiersnah weiter ausgebaut wird, damit die Bürger*innen wohnortnah adäquate Versorgung erhalten und andererseits Notaufnahmen, wie auch Rettungsdienste sich stärker als bisher um tatsächliche Notfälle kümmern können.

Sollte die Diskussion um einen Klinikverbund mit der Uniklinik Köln erneut Fahrt aufnehmen, fordert der DGB nach wie vor eine umfassende Beteiligung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, um die Verhandlungen eng zu begleiten und die Interessen der betroffenen Beschäftigten in beiden Betrieben durchzusetzen. Die Gewerkschaften fordern Beschäftigungssicherung, klare Tarifstandards, mehr Mitspracherechte für die Beschäftigten, paritätische Mitbestimmung und klare Verabredungen zur Tarifierung von Tochtergesellschaften im zukünftigen Klinikkonzern.

5. KOMMUNALE UND REGIONALE MOBILITÄT IN KÖLN

Modernes Leben ist mobiles Leben. Lernen, Ausbildung, Studium, Arbeit, Beruf, Familie, Sport, Kultur, Erholung und Reisen sind ohne Mobilität undenkbar: Zu Fuß, mit Rad, Auto, Bus, U- und S-Bahnen, mit Regionalbahnen, ICE, Flugzeugen und Schiffen bewegen sich Menschen und werden Güter bewegt. Die Kölner Verkehrsmetropole mit der Wasserstraße Rhein, mehreren Bundesautobahnknoten, dem Flughafen und zahlreichen Logistikhubs vernetzt mehr als eine Million Arbeitsplätze und Menschen in und um Köln: Unsere gewerkschaftlichen Erfolge für verkürzte Arbeitszeiten, längeren Urlaub und höhere Einkommen erlauben Reisen, Sport und kulturelle Aktivitäten.

Moderne Arbeit ist nicht eingesperrt in Fabriken und Büros, findet auf Montagen, Konferenzen, Messen, in globalen Projekten, an wechselnden Orten und zu vielfältigen Zeiten statt. Arbeit und Wohnen fällt immer weiter auseinander, weil heute alle Menschen – unabhängig vom Geschlecht – beruflich engagiert sind, weil spezialisierte Berufe nicht mehr nebeneinander ausgeübt werden können.

Die Trends der modernen Industrie-, Arbeits-, Wissens- und Kommunikationsgesellschaft drücken sich in ständig steigenden Mobilitätsbedürfnissen wie -anforderungen aus, in den explodierenden Kilometerzahlen der Mobilität, die auf Straßen, Schienen, zu Wasser und in der Luft zurückgelegt werden.



Aber diese Mobilität stößt auch in Köln an vielfältige Belastungsgrenzen: Verkehrsinfarkte, die Mobilität in Immobilität verwandeln, die Gesundheitsbelastungen durch Abgase und Feinstaub.

Der DGB fordert deshalb alle Parteien auf, ihre Mobilitätspläne an drei Eckpunkten zu orientieren:

Die Verkehrsmetropole Köln braucht Zonen der Ruhe, der Erholung, der Entschleunigung – in der Innenstadt wie in den Veedeln. Deshalb fordert der DGB eine autofreie Innenstadtzone, die PKW- und Nutzfahrzeugverkehre nur noch für Anwohnende sowie notwendige Dienstleistungs- und Logistikverkehre zulässt.

Die Verkehrsmetropole Köln, historischer Ausgangspunkt der motorisierten Mobilität, muss Innovationsort moderner Mobilität werden, die auch in Zukunft schnelle, emissions- und stressfreie Mobilität für alle Verkehrsträger gewährleistet.

Mobilität muss für alle mobilen Menschen sicher und bezahlbar bleiben, darf nicht wieder zum Privileg von Reichen und Spitzenverdienenden werden.

An diesen Eckpunkten orientiert fordert der DGB für die Kölner Stadt- und Verkehrsentwicklung:

1. Köln muss Raum für exemplarische Projekte sozialer moderner Mobilität geben, die sich an den technologischen Möglichkeiten orientiert, die vernetzte, digitale, intermodale Mobilitätskonzepte und Verkehrsmittel, wie z.B. autonom fahrende Fahrzeuge oder digitale Steuerungen der Verkehrsflüsse bieten. Erhalt, Sanierung wie Ausbau sind an den absehbaren technologischen und sozialen Trends der Mobilität zu orientieren. Aufgabe der Stadt ist dabei die Organisation solcher Projekte unter Beteiligung der regionalen Akteure aus Wissenschaft, Mobilitätspraxis und Politik.

2. Wichtig ist die finanzielle Absicherung eines effektiven, emissionsfreien, sozialen und gleichzeitig bezahlbaren öffentlichen Bus- und Schienennah- und Regionalverkehrs. Priorität für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes muss dabei die Anbindung aller Wohnviertel in Köln und seiner Umgebung an die Zentren der Arbeit und Beschäftigung sowie des Handels und der Kultur sein.

3. Die Stadtentwicklung darf nicht länger nur an prestigeträchtigen Projekten im innerstädtischen Zentrum orientiert sein, sondern muss der wohnortnahen Versorgung (Einkauf, Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur) Priorität einräumen und damit zugleich mehr Chancen für Mobilität zu Fuß und mit dem Rad bieten.

Der DGB fordert: Den Ausbau sicherer Mobilitätswege für Fußgänger*innen und Radfahrende in der Innenstadt und den Ausbau solidarischer Mobilitätslösungen für alle sinnvollen wie notwendigen Verkehrsmittel. Dies schließt die Forderung nach dem Verbot von E-Scootern ein, die alle Verkehrsträger wie ihre Nutzenden gefährden, ohne einen sinnvollen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität zu sichern.

4. Der DGB fordert: Den Erhalt eines schnellen und stabilen Straßengrundnetzes in der Stadt, das schnelle Mobilität für Menschen, industrielle und personelle Dienstleistungen sowie Güter gewährleistet und mit den überregionalen Verkehrsnetzen eng verknüpft ist.
5. Der DGB fordert: Die Förderung der Transformation der fossilen Autoverkehre zu Elektromobilität und anderen emissionsfreien Antrieben wie Wasserstoff. Die kommunale Förderung kann durch den Ausbau der Elektroladestruktur durch die Rheinenergie ebenso erfolgen wie durch die Bereitstellung von Flächen für die Ladestruktur.
6. Der DGB setzt sich für die Beibehaltung ausreichender und preiswerter öffentlicher Parkzonen für Anwohnende in den Wohngebieten und die Schaffung neuer öffentlicher Parkquartiere für die individuellen Fahrrad- und Autoverkehre ein, die den öffentlichen Raum entlasten. Der DGB setzt sich für klare Regulierungen der Nutzung des öffentlichen Raums für den ruhenden wie fließenden Verkehr ein und damit strikt gegen marktwirtschaftliche Anreizsysteme, wie Erhöhung von Park-, Anwohnerparkausweis- oder gar Mautgebühren für Straßenbenutzung, die die Verkehrsflüsse nicht effektiv steuern, sondern lediglich soziale Ausgrenzung von Mobilität produzieren.

6. KOMMUNALE KLIMAPOLITIK:

REALISTISCH – SOZIAL GERECHT –

EFFIZIENT

Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und der Kölner Rat haben die überaus ambitionierte Zielsetzung ausgegeben, dass Köln bis 2035 klimaneutral sein soll. Mit der Etablierung des Klimarates und seinen Projektgruppen im Jahr 2020 sowie der Koordinationsstelle Klimaschutz wurden zahlreiche Initiativen zur Erfassung der gesamtstädtischen Treibhausgasbilanz und zahlreiche Projekte zu den Themen Energie, Verkehr und Logistik, Gebäude und Quartiere, Arbeiten und Wirtschaften sowie Lebensstil und Bildung angestoßen. Auf Basis des im November 2022 vorgelegten Fachgutachtens „Klimaneutrales Köln 2035“ mit rund 100 Aktivitätsempfehlungen beauftragte der Rat die Verwaltung, einen Aktionsplan und ein kontinuierliches Monitoring der Maßnahmen vorzulegen. Die größten Einsparungen von CO₂ Emissionen werden von der Stilllegung der fossilen Kraftwerke der Rheinenergie erwartet und der Erzeugung erneuerbarer Energie durch den Ausbau der Photovoltaik, durch CO₂ Reduktionen im Verkehr, in den Wirtschaftsunternehmen und privaten Haushalten.

Die Katastrophen im Ahrtal und an der Erft haben nachdrücklich ins Bewusstsein gerufen, dass die Fortsetzung einer engagierten Klimaschutzpolitik im Interesse aller Kölner Bürger*innen liegt. Zugleich hat die Energiepreiskrise das Thema einer sozial gerechten Klimapolitik auf die Tagesordnung gesetzt. Anhaltende Akzeptanz der notwendigen Klimaschutzpolitik erfordert, dass bei allen Klimaprojekten auch die sozialen Aspekte gleichwertig berücksichtigt werden.

Der DGB verlangt von allen Ratsparteien die Beachtung von drei Eckpunkten der künftigen Klimaschutzpolitik der Stadt Köln:

1. *Die Konzentration der Klimamaßnahmen auf wirksame, umsetzungsfähige Projekte.*
2. *Die Beachtung der sozialen Gerechtigkeit bei allen Klimaschutzprojekten.*
3. *Neben der Reduktion von CO₂ Emissionen muss angesichts der unmittelbaren Gefährdungen auch den Maßnahmen zur Klimaresilienz ein größeres Gewicht beigemessen werden.*

In diesem Sinne fordert der DGB eine Konzentration der Klimaschutzpolitik auf die Sektoren, die besonders nachhaltig zur Einsparung von CO₂-Emissionen beitragen. Insbesondere die Förderung, Unterstützung und Beratung von privaten Haushalten und Unternehmen beim Ausbau von Photovoltaik-Anlagen. Wichtig ist ein beschleunigter Ausbau der Photovoltaik auf allen stadteigenen Gebäuden und Grundstücken. 2023/24 wurden jeweils über 4.800 PV-Anlagen installiert, eine Verdreifachung auch hinsichtlich der Megawattleistungen. Gegenüber den vom Klimarat für notwendig erachteten 15.000 PV-Anlagen pro Jahr immer noch ein erhebliches Defizit.

Der DGB fordert:

- » den Ausbau des ÖPNV-Netzes, insbesondere die Beseitigung der bestehenden Lücken sowie des Anschlusses aller Wohngebiete in Köln und der angrenzenden Städte und Gemeinden.
- » den Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität, sowie die Förderung der e-mobilen Handwerks- und Logistikverkehre bei der Bereitstellung von Infrastruktur.
- » die Sicherstellung der sozialen Bezahlbarkeit bei der kommunalen Wärmeplanung, insbesondere beim Ausbau der Fernwärme wie bei der Umstellung auf Wärmepumpen und Geothermik.
- » den Erhalt und Ausbau von Grünanlagen, Gewässern sowie effiziente Flächenentsiegelung.

Klimaschutzpolitik betrifft nahezu alle Dezernate der Kölner Stadtverwaltung. Eine effiziente Koordination der Klimaschutzpolitik der Verwaltung erfordert ihre Verankerung als herausgehobene Dienststelle beim Amt der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters.

7. GUT ZUSAMMENLEBEN

Soziale Spaltung wächst

Die Spaltung der Gesellschaft zwischen Arm und Reich in Köln nimmt stetig weiter zu. Wohnen und Leben in Köln wird für immer mehr Menschen nicht mehr bezahlbar. Menschen werden von sportlichen und kulturellen Angeboten abgeschnitten, der Zusammenhang von sozialem Status und Gesundheitszustand ist kein Geheimnis. Kommunen müssen mit ihrer Politik besonders die soziale Klammer sein und mit einem ganzheitlichen Konzept alle Viertel im Blick haben und besonders in abgehängten Stadtteilen kompensatorisch wirken.

Kölner Vielfalt muss zueinander finden. Raus aus den Blasen!

Köln ist eine vielfältige Stadt, viele unterschiedliche Menschen leben hier miteinander und zusammen. Aber auch in unserer Stadt gibt es Sozialräume und „Blasen“, die dafür sorgen, dass Menschen „unter sich“ bleiben und sich kaum begegnen. Sozial-homogene Bekanntkreise beeinflussen Weltsichten und Erfahrungen. Sozial gemischte Stadtquartiere helfen, Verständnisbarrieren und Vorbehalte abzubauen, wechselseitiges Verständnis und Respekt aufzubauen. Dafür braucht es entsprechende Siedlungs- und Bauprojekte. Die Kommune muss ausreichend bezahlbare Räume für interkulturelle Begegnungen, Veranstaltungen und Feiern für alle Generationen zur Verfügung stellen. Den Bürgerzentren kommt in diesem Zusammenhang eine ebenso zentrale Rolle zu, wie genossenschaftlichen Projekten, die Wohnen und Begegnung gleichermaßen ermöglichen.

Toleranz und Respekt als Querschnittsaufgabe von Kommunen

Auch in unserer Stadt, die sich selbst gerne als tolerant beschreibt, gehören Rassismus und Diskriminierung zum Alltag. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form – so auch in institutioneller und struktureller Ungleichbehandlung – ist deshalb auch in Köln eine dauerhafte gesellschaftliche Herausforderung, der sich Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft immer wieder neu stellen müssen. Nur durch einen offenen Blick und stetige Analyse kann dezernatsübergreifend auf aktuelle Entwicklungen und Stimmungen adäquat und sensibel reagiert werden.

Dafür ist die breite und sehr unterschiedlich ausgerichtete Arbeit von Verbänden, Initiativen, Vereinen, Bündnissen und Ehrenamt ein zentraler und wichtiger Baustein.

Ihr Engagement muss von Rat und Verwaltung positiv begleitet und gestützt werden.

Altersgerechte Stadt

Die Bedarfe und Interessen älterer Menschen müssen besonders in einer alternden Gesellschaft in allen kommunalen Betätigungsfeldern Berücksichtigung finden: Wohnen, Stadtplanung, Mobilität und Freizeitgestaltung. Die alternde Gesellschaft, mit ihren besonderen und barrierearmen Bedürfnissen, muss seitens der Kommune als Querschnittsthema mitgedacht werden.



Ohne Ehrenamt geht nix

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar. In Köln engagieren sich viele Menschen bürgerschaftlich und partizipativ in Vereinen, Verbänden, Bündnisse, Netzwerken, Verbänden, im Sport, im Karneval, in Initiativen und Gewerkschaften. Der Ehrenamtspreis der Stadt ist ein gutes Instrument, um das Engagement zu würdigen. Die Rückgabe des Preises 2024 an die Stadt durch den Kölner Jugendring, um gegen die massiven Einsparpläne bei den Jugendverbänden zu protestieren, zeigt aber auch, dass eine Förderung der Ehrenamtsstrukturen von hoher Relevanz ist. Spart man bei der Finanzierung der tragenden Säulen, wird kein Ehrenamtspreis der Welt die entstehenden Löcher stopfen können. Das Ausmaß der sozialpolitischen Folgen solcher Einsparungen lässt sich nur erahnen.

Kunst- und Kultur sind wichtige Standortfaktoren

Kulturwissenschaftler*innen gehen davon aus, dass sich geringere Teilhabechancen, wie Bildung, Einkommen und sozialer Status, grundsätzlich als Barriere erweisen. Der DGB tritt ein für eine fortschrittliche Kulturpolitik, mit dem Ziel der Verwirklichung von Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Demokratisierung. Die städtische Finanzierung und Unterstützung von Kunst und Kultur darf sich nicht auf die innerstädtische Hochkultur beschränken und von der Haushaltslage der Stadt abhängig sein. Kunst und Kulturangebote sind insbesondere auch in den städtischen Veedeln zu erhalten, zu entwickeln und zu unterstützen. Sie dürfen auch in Zeiten von Sparzwängen nicht unter die Räder kommen. Kunst- und Kulturtourismus sind auch ein Wirtschaftsfaktor. Aber vor allem sind eine lebendige Kunst-, Kultur- und Sportszene unabdingbarer Teil der Kölner Stadtidentität.



Kultur für alle und mit guten Arbeitsbedingungen

Kulturräume müssen für möglichst viele Menschen zugänglich und ausreichend finanziell ausgestattet sein. Dazu gehören aber auch gute Arbeitsbedingungen, denn besonders die freie Kulturszene ist geprägt von prekären Arbeitsverhältnissen. Rat und Verwaltung müssen gute Arbeit bei ihren Beschäftigten auch im kulturellen Sektor umsetzen und bei der freien Kulturszene diese als Bedingung für Förderungen setzen.

Mehr Verstand bei Planungen und Bau von (kulturellen) Großprojekten

Allein das Wort „Oper“ löst mittlerweile bei Kölner*innen Wut, Verzweiflung und Unverständnis aus. Die Explosion von Kosten und Zeitplänen bindet Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Der DGB erwartet, dass sorgsamer mit dem kommunalen Budget umgegangen wird. Planungen müssen akribischer und transparenter gemacht werden und Großprojekte mit dem Umland abgestimmt werden. Bei zukünftigen Projekten muss darüber hinaus eine genauere Bedarfsermittlung erfolgen: Gibt es eine Nachfrage? Wie ist das Umland ausgestattet? Klar ist: Für das Vertrauen in Rat und Verwaltung und für den städtischen Haushalt ist es notwendig, dass Kosten- und Zeitplanungen für Projekte zukünftig eingehalten werden. Dafür müssen dringend alle systematischen und organisatorischen Probleme, die das bisher verhindern, behoben werden.

Sicheres und sauberes Köln

Die Menschen wollen eine saubere und sichere Stadt, in der sie sich wohlfühlen und gerne aufhalten. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit bestimmen nicht nur die Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität von Köln, sondern sind auch wichtige Faktoren für die ortsansässige Wirtschaft.

Nur durch eine gute Präsenz und geschultes Personal als „Kümmerer“ im öffentlichen Raum, wird sich auch das Gefühl der Menschen zur Sicherheit in der Stadt verbessern. Die gestarteten Maßnahmen der Stadtspitze für eine saubere Stadt werden vom DGB ausdrücklich begrüßt. Die AWB Köln ist dabei eine wesentliche Partnerin.

Sport ist Prävention

Köln hat eine traditionsbewusste und gleichzeitig lebendige Sportszene. Sport ist zur Prävention zahlreicher Krankheiten das effektivste Mittel. Das Vereinsleben stärkt darüber hinaus demokratisches Verständnis und Handeln. Zugang zu sportlichen Angeboten muss möglichst allen, niederschwellig, barrierearm und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Neben Schulen sind Sportvereine die wichtigsten Orte lebendiger Integration und multikulturellen Lebens und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Der ehrenamtlich organisierte Vereinssport darf nicht durch Haushaltskürzungen beschädigt werden.

Zuwanderung als Chance

Der DGB tritt für die unveräußerlichen Rechte Geflüchteter ein: Für ihr Recht, in Deutschland Schutz vor Verfolgung zu beantragen und nicht an den Grenzen unseres Landes rechtswidrig zurückgewiesen zu werden, für ihr Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren bei der Prüfung ihrer Asylbegehren, für das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung. Die Normen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates müssen auch für geflüchtete Menschen gewährleistet und durchgesetzt werden. Asylberechtigten Geflüchteten sind schnellstmöglich Chancen zur Arbeit und zum Spracherwerb zu geben: Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss ebenso wie die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung erleichtert und beschleunigt werden. Menschen, die viele Jahre hier sind oder bei denen absehbar ist, dass sie noch lange Zeit bleiben, müssen ebenfalls Zugang zu Unterstützungsstrukturen, Sprache und Qualifizierung erhalten.



Kommunal braucht es eine auskömmliche Finanzierung und Infrastruktur, um die damit verbundenen Herausforderungen stemmen zu können. Aktuell gibt es eine Diskrepanz zwischen den Mitteln, die kommunal für eine gelingende Integration benötigt werden und den Mitteln, die tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die Bundes- und Landesregierungen müssen die Kommunen mit ausreichend Finanzen befähigen die benötigten Strukturen aufzubauen oder zu erhalten.

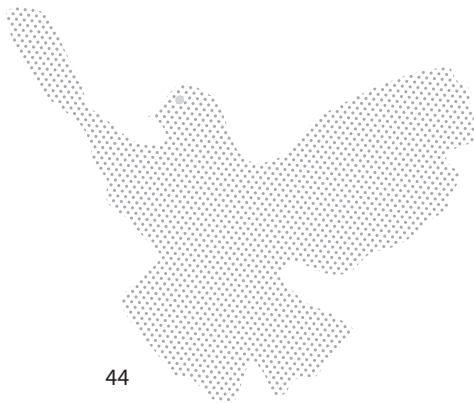
Darüber hinaus muss die Stadt mit dafür sorgen, dass (junge) Menschen, die neu in Köln sind, Zugang zu Vereinen, Netzwerken und Strukturen finden, um auch sozial schnellstmöglich in Köln anzukommen. Zuwanderung darf nicht hauptsächlich als Gefahr, sondern muss vor allem als Chance begriffen werden. Der DGB wünscht sich eine differenzierte öffentliche Debatte dazu. Eine Einteilung in gute Zuwanderung und schlechte Zuwanderung lehnt der DGB entschieden ab.

Die Welt braucht Frieden! Städtepartnerschaften weiterführen

Mit dem Friedensgebot in unserer Verfassung hat sich die Bundesrepublik dazu verpflichtet, als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

Die veränderte geopolitische Lage und Herausforderungen wie Klimawandel, Armut und Hunger erfordern eine umfassend verstandene Außen- und Sicherheitspolitik, die sich der historischen Verantwortung unseres Landes bewusst ist und mit aller Kraft für Frieden, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Minderheitenschutz einsetzt.

Die Stadt Köln muss all ihre Handlungsoptionen einsetzen, um sich für Frieden einzusetzen. Städtepartnerschaften sind Frieden von unten und müssen gerade in schwierigen Zeiten weitergeführt werden. Denn: Städtepartnerschaften sind buchstäblich gelebte und erlebte Völkerverständigung, da sie Menschen zusammenbringen und helfen Vorurteile abzubauen. Entscheidend sind dabei die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Verbindungen der Orte, über Vereinspartnerschaften, Schüler*innenaustausch, gemeinsame kulturelle und sportliche Reisen und Veranstaltungen. Sie leben von dem großen Engagement vieler Menschen in ihrer Freizeit für Köln und die Partnerkommunen. Deswegen ist es zentral, dass Köln alle Städtepartnerschaften beibehält und pflegt.



8. DEZERNATSSTRUKTUREN EFFEKTIV GESTALTEN

Die Anzahl der Stellen in der Stadtverwaltung wuchs zwischen 2013 und 2023 um 27,5 Prozent, was einem Zuwachs von über 4.600 Mitarbeitenden entsprach. Dabei sind zusätzliche Dezernate für „Wirtschaft und Stadtentwicklung“ (Dezernat IX) sowie „Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften“ (Dezernat VIII) entstanden.

Aus der ursprünglichen Abteilung Wirtschaftsförderung innerhalb des Wirtschaftsdezernats ist die stadt eigene Köln Business Wirtschaftsförderung GmbH (KBW) entstanden, eine eigenständige städtische Gesellschaft mit Aufsichtsräten und Beiräten. Daraus erwuchsen zusätzliche Schnittstellen zur Stadtverwaltung. Der DGB hat diese Ausgliederung von Anfang an nachdrücklich kritisiert.

Bei der Köln Business Wirtschaftsförderung GmbH sind derzeit 88 Mitarbeitende fest angestellt und 50 im Franchise-System beschäftigt. Umsatzerlösen von 693.210 Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen von 412.368 Euro stehen Projektkosten von 5 Millionen Euro und ein negatives Jahresergebnis von 12,8 Millionen Euro gegenüber. Diese Vervielfachung der Kosten gegenüber der früheren dezernatsinternen Wirtschaftsförderung durch die ausgegliederte Gesellschaft sind hinsichtlich der Effizienz kritisch zu überprüfen. Die KBW GmbH machte die zusätzliche Etablierung der „Stabsstelle Wirtschaftsförderung“ als herausgehobene Dienststelle notwendig, um die Zusammenarbeit zwischen KBW und der Stadtverwaltung zu steuern und zu koordinieren mit eigenem Mitarbeitendenstab und Finanzen.



Die aktuelle Struktur der Dezernate ging bei vielen Themen mit erhöhtem Abstimmungsbedarf zwischen eigenständigen Dezernaten einher: Mit der Auflösung des Wirtschaftsdezernats sind die mit der Wirtschaftsförderung (Neuansiedlung, Bestandssicherung) eng vernetzten Themen Flächen und Bauen über drei Dezernate verteilt (IX, VIII, VI). Die strategischen Aufgaben der Stadtentwicklung sind mit den Ämtern Stadtentwicklung (15, Dezernat IX) und Stadtplanung (61, Dezernat VI) mindestens über zwei Dezernate verteilt.

Mit der Frage Wohnen und Bauen befassen sich in Köln die Dezernate VI (mit den Ämtern 26 Gebäudewirtschaft, 63 Bauaufsicht), IV (Schulbau, Sportstättenbau), V (Wohnungswesen) sowie III (Amt 69 Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Amt 66 Straßen und Radwegebau). So werden im Baubereich lange Bearbeitungszeiten bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben, mangelnde Transparenz und unklare Verantwortlichkeiten beklagt. Bei Bebauungsplänen müssen zahlreiche Ämter mitzeichnen. Das führt zu unnötigen Wartezeiten und ist inhaltlich auch nicht immer sinnvoll bzw. notwendig.

Ämter, Dezernate und Politik müssen Entscheidungen treffen, ohne sich dabei gegenseitig zu blockieren oder Wartezeiten unnötig lange zu gestalten. Köln braucht eine starke, leistungsfähige und effiziente Verwaltung.



Der DGB fordert eine Neuordnung der Dezernatsstrukturen nach fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten, um die vielfach bemängelten Schnittstellen, unklaren Verantwortlichkeiten, vielfältigen Genehmigungsprozeduren zu verschlanken und effektiver zu gestalten. Der DGB fordert deshalb eine öffentliche Debatte im Vorfeld der Kommunalwahlen über die Dezernats- und Ämterstruktur, damit sie unabhängig von Koalitions- und personellen Einzelfragen nach sachlichen Gesichtspunkten geführt werden kann.

Die Gemeindeordnung von NRW, die den Bürgermeister*innen gleichzeitig die Leitung der Verwaltung überträgt, birgt für Großstädte wie Köln außerordentliche Probleme bei der gleichzeitigen politischen und organisatorischen Führung der Stadt. Sie stellt in Köln besonders hohe Anforderungen an die Funktion einer Oberbürgermeisterin/ eines Oberbürgermeisters als Verwaltungschefin/-chef. Dieser Funktion kommt für Führung der Verwaltung, die Zusammenarbeit aller Dezernate und Ämter eine große Bedeutung zu. Dies gilt im Fall einer Großstadt ebenso für die Beigeordnete/ den Beigeordneten, der vom Rat zum „allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters“ bestellt wird. Hier sind besonders die Ämter mit zentralen Querschnittaufgaben anzusiedeln, wie Personal, Digitalisierung sowie mit zentralen Fragen der Stadtentwicklung zu verbinden. Eine besondere Verantwortung kommt in einer Großstadt zudem der Führung wie der kooperativen Zusammenarbeit der Beigeordneten im Verwaltungsvorstand zu.

Alle Dezernate und die ihr zugeordneten Ämter und Stabsstellen sind daraufhin zu überprüfen, dass möglichst viele Entscheidungsprozesse rational, effektiv und mit minimalen Schnittstellen zu anderen Dezernaten aus einer Hand getroffen werden können. Dies gilt für die großen Arbeitsbereiche Wirtschaft, in denen Liegenschaften und Wirtschaftsförderung auseinandergerissen wurden, Bauen sowie Stadtentwicklung/Stadtplanung. Der DGB fordert eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Politik (Rat der Stadt Köln und seinen Ausschüssen) und der Verwaltung.

Die mangelnde Entscheidungsfähigkeit der Stadt hat ebenso wie die Furcht in den Verwaltungen für die Verantwortung von Projektvorlagen zur Vertagung von Entscheidungen und zur Produktion von externen Gutachten geführt, die vielfach nicht sachlichen und juristischen Notwendigkeiten entspringen, sondern Bestandteil vielfältiger Versuche sind, Entscheidungen zu blockieren oder hinauszuzögern. Die Verlagerung von Entscheidungen geht mit explodierenden Kosten für Gutachten und Monitoring einher, die im städtischen Haushalt nahezu 100 Millionen Euro erreichen. Dies gilt gleichermaßen für die Ausweitung von Beteiligungsformaten.

In der Stadtpolitik wie Stadtverwaltung muss es eine klare Aufgabenverteilung und eindeutige Verantwortlichkeiten geben – sowohl innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Verwaltung und Politik. Stadtpolitik muss eine Reform der Gemeindeordnung für die besonderen Belange von Großstädten initiieren.

9. GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE UND DIE BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN.

Gleichberechtigte Teilhabe

Der DGB fordert, dass bei allen politischen Entscheidungen und Maßnahmen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Förderung von Vielfalt und Inklusion berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf Geschlechtergerechtigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen analysiert werden müssen. Es ist notwendig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung abzubauen und gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Religion. Die Stadt Köln soll eine Vorreiterin in Sachen Gleichstellung werden und durch gezielte Programme und Initiativen eine inklusive und diverse Stadtgesellschaft fördern. Politik muss sicherstellen, dass alle Bürger*innen – insbesondere benachteiligte Gruppen – gleichberechtigt Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und gesellschaftlicher Teilhabe haben. Dies erfordert auch eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Perspektiven aller Menschen in die Entscheidungsprozesse einfließen.



In Sachen Gleichstellung muss die Stadt Köln noch besser werden und Vorbild sein.

Bei der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen haben kommunale Unternehmen eine besondere Vorbildfunktion. Laut einer aktuellen Studie ist in Köln der Anteil von Frauen in Top-Managementorganen in kommunalen Unternehmen auf 22 Prozent gestiegen. Es muss aber das Ziel sein, die Geschlechterparität von Frauen in Führungspositionen anzustreben und letztendlich auch zu erreichen.

Dabei gibt es Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Stadt als Eigentümerin: Die Stadt Köln gibt mit ihrem Public Corporate Governance Kodex eine gute Leitlinie vor. Eine Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Aufsichtsräten, Vorständen, Geschäftsführungen und nachfolgenden Führungsebenen der städtischen Unternehmen ist derzeit aber nur über eine verpflichtende Frauenquote zu erreichen. Die Stadt muss außerdem weiterhin darauf einwirken, dass die städtischen Unternehmen konkrete Pläne zur zügigen Steigerung des Anteils von Frauen auf allen Führungsebenen ausarbeiten.

Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul Konvention in Köln

Die Istanbul Konvention ist ein wichtiger völkerrechtlicher Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene erfordert eine „Gesamtstrategie Gewaltschutz“ und politische Entschlossenheit bei der Umsetzung. Um die Ziele der Istanbul Konvention effektiv zu erreichen, muss die Kommune Prävention betreiben und sensibilisieren (Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Schulung von Fachkräften), Opfer von Gewalt unterstützen und schützen (Schaffung von Schutzräumen, Ausbau von Beratungsangeboten, Sicherstellung von medizinischer Versorgung, Schutz wohnungsloser Frauen vor Gewalt) und interdisziplinäre Netzwerke aufbauen und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für den Schutz von Gewaltopfern einsetzen, kooperieren. Alle Aktivitäten müssen kontinuierlich durch Monitoring und Evaluation transparent und öffentlich zugänglich begleitet und überprüft werden.

Die Kommune spielt bei der Verankerung der Prinzipien der Istanbul Konvention eine zentrale Rolle. Auch in Zeiten knapper Kassen müssen die Aktivitäten zur Prävention und zum Schutz von Frauen aufrechterhalten werden. Die Veröffentlichung der Statistik zu Gewalt an Frauen des Bundeskriminalamtes aus November 2024 zeigte, dass Straftaten gegen Frauen und Mädchen in allen Bereichen alarmierend steigen. Gewalt an Frauen zu bekämpfen und zu ächten ist eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

10. FAZIT:

Die Kommunalpolitischen Leitsätze des DGB Köln als Wahlprüfsteine

Der DGB-Stadtverband vertritt mit seinen Leitsätzen die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmenden. Er versteht sie zugleich als Wahlprüfsteine für die Kandidierenden aller Parteien. Die Wahlempfehlungen des DGB und seiner acht Mitgliedsgewerkschaften bemessen sich nicht allein an den Programmen der Parteien, sondern vor allem an ihrer bisherigen Praxis, ihrem Einsatz für die Interessen der arbeitenden Menschen und ihrer Bereitschaft, mit den Gewerkschaften in den großen Themenfeldern Arbeit, Standorte, Wohnen, Bildung, Mobilität und sozialer Zusammenhalt offen, kooperativ und kritisch zusammenzuarbeiten.

Alle Parteien sind aufgefordert, bei der Auswahl ihrer Kandidierenden darauf zu achten, dass sie Arbeits-, Berufs- und Lebenserfahrung aus den verschiedenen Bereichen der Stadt in die politischen Entscheidungen einbringen können.

Stadtverwaltung und Rat sind aufgefordert, die Arbeitsabläufe im Rat und seinen Ausschüssen so zu gestalten, dass ehrenamtliche Arbeit mit kommunalpolitischer Arbeit und Familie vereinbar wird und auch beruflich Engagierten und Eltern eine verantwortliche Mitarbeit ermöglicht wird.

Wir geben keine Wahlempfehlung ab, weil wir Einheitsgewerkschaft sind. Die Arbeitnehmenden haben nur eine Chance, wenn sie solidarisch beieinanderstehen. Die Grundlage des DGB ist jedoch ein demokratisches Deutschland und Demokratie in den Gewerkschaften. Es ist nicht egal, wer regiert. Denn es gibt große Unterschiede in den Parteiprogrammen und in den politischen Handlungen der verschiedenen Parteien. Wir schauen deshalb genau hin und werden auch weiterhin laut werden.







DGB Stadtverband Köln

Hans-Böckler-Platz 1 · 50672 Köln

Telefon: 0221/50 00 32 0 · Fax: 0221/50 00 32 20

Koeln@DGB.de · www.Koeln-Bonn.DGB.de